



Haushaltsbuch der Stadt Soest

Haushaltsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Teil A

I. Haushaltssatzung	A	7
Ergebnisplan	A	9
Finanzplan	A	10
II. Vorbericht	A	12
1. Statistische Daten und Kernkennzahlenkarte	A	12
2. Infrastruktureinrichtungen	A	14
3. Gemeindliche Abgaben	A	15
4. Strategische Steuerung – Strategisches Zukunftsprogramm	A	16
5. Allgemeine Vorbemerkungen	A	21
6. Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest	A	23
6.1 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Soest	A	24
6.2 Überblick über die Finanzlage im Haushaltsjahr 2018 und 2019	A	24
6.3 Ergebnisplan 2020	A	24
6.3.1 Struktur des Ergebnisplans	A	27
6.3.2 Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen	A	29
6.3.3 Budgetübersicht nach Ausschüssen	A	37
6.3.4 Sperrvermerke	A	38
6.4 Finanzplan	A	38
6.4.1 Entwicklung von Ein- und Auszahlungen	A	38
6.4.2 Entwicklung der Liquidität	A	40
6.5 Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023	A	41
7. Haushaltsausgleich im NKF	A	41
7.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage	A	41
7.2 Entwicklung der Allgemeine Rücklage	A	42
7.3 Haushaltssicherung	A	42
8. Entwicklung des Vermögens	A	43
9. Entwicklung von Verbindlichkeiten	A	46
10. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen im Hinblick auf ausgegliederte Bereiche	A	47
11. Budgetierungsrichtlinie	A	48

Teil B

Teilpläne des Haushaltsplans

NKF-Produktplan der Stadt Soest	B	3
Hinweise zum Ergebnisplan	B	7
Ergebnisplan	B	10
Finanzplan	B	11
Übersicht über die Gliederung der Teilpläne	B	13

Teilpläne

001 001 Politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	B	14
001 003 Rechnungsprüfung	B	19
001 004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	B	29
001 006 Personalwesen, Organisation und Recht	B	35
001 007 Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling	B	39
001 008 Informationstechnologie (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	B	35
002 001 Sicherheit und Ordnung	B	44
002 002 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	B	49
002 003 Brand- und Bevölkerungsschutz	B	53
003 001 Grundschulen	B	58
003 002 Hauptschulen	B	63
003 003 Realschulen	B	67
003 004 Sekundarschule	B	71
003 005 Gymnasien	B	75
003 006 Gesamtschule	B	79
003 007 Förderschule	B	83
003 008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	B	87
004 001 Allgemeine Kulturpflege	B	93
004 002 Volkshochschule	B	98
004 003 Stadtbücherei	B	103
004 004 Museen	B	108
004 005 Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	B	113
005 001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	B	118
006 001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	B	124
006 002 Kinder- und Jugendarbeit	B	129
006 003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	B	136
008 001 Sportförderung	B	142
009 001 Räumliche Planung und Entwicklung	B	147
009 002 Stadtarchäologie	B	153
009 003 Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service	B	156
010 001 Bauordnung und Denkmalschutz	B	164
010 002 Wohnen	B	169
012 001 Verkehrsflächen und- anlagen	B	173
013 001 Gewässer und Grün	B	191
015 001 Unternehmen und Eigenbetriebe	B	195
016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft	B	200

Teil C

Anlagen zum Haushaltsplan

Anlage 1: Orientierungsdaten 2020 - 2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen	C	3
Anlage 2: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	C	9
Anlage 3: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	C	10
Anlage 4: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	C	11
Anlage 5: Übersicht über die Abschreibungen	C	12
Anlage 6: Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	C	14
Anlage 7: Amtlicher Stellenplan 2020	C	15
Anlage 8: Bilanz 2018 der Stadt Soest	C	23
Anlage 9: Ergebnisplan 2020 nach Produktbereichen	C	27
Anlage 10: Finanzplan 2020 nach Produktbereichen	C	42
Anlage 11: Haushaltsquerschnitt 2020	C	50
Anlage 12: Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Soest	C	52
Anlage 13: Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	54
Anlage 14: Stiftung Kulturstadt Soest - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	152
Anlage 15: Stadtwerke Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	160
Anlage 16: AquaFun Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	191
Anlage 17: Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	210
Anlage 18: Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	229
Anlage 19: Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	248
Anlage 20: Wohnbau Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	266
Anlage 21: Immobilienwirtschaft Soest GmbH Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	283
Anlage 22: Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs-GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	300
Anlage 23: Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	318
Anlage 24: Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	339
Anlage 25: 1. Windpark Laubersreuth - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	373
Anlage 26: 2. Windpark Laubersreuth - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	379

Anlage 27: Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	388
Anlage 28: Wirtschaft & Marketing Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	394
Anlage 29: Kommunale Betriebe Soest AöR - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	439
Anlage 30: Klinikum Stadt Soest gGmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	536
Anlage 31: Klinikum Stadt Soest Service GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	565
Anlage 32: Vitales GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2020	C	586

Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV NRW. S. 202) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Soest mit Beschluss vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Soest voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	133.527.558 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	138.437.658 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	126.761.786 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	129.183.920 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.609.102 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.007.863 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.177.786 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.034.924 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	4.398.761 €
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitions- auszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	7.943.000 €
festgesetzt.	

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4.910.100 €
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000.000 €
festgesetzt .

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Sie sind durch Hebesatzsatzung vom 20.12.2016 festgesetzt. Die Angabe der Steuersätze erfolgt hier nachrichtlich.

- 1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 240.v.H.
- 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 475.v.H.
- 2. Gewerbesteuer 430.v.H.

§ 7 (entfällt)

§ 8

Eine Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.



Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01 Steuern und ähnliche Abgaben	71.866.814	73.098.978	76.185.290	77.574.493	80.100.892	82.801.697
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.572.180	31.398.143	32.616.636	33.541.095	32.412.030	32.732.281
03 + Sonstige Transfererträge	1.004.804	868.300	875.900	875.800	875.800	875.800
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.356.157	7.058.625	7.104.753	6.923.356	6.820.400	6.752.313
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.410.239	1.388.900	1.363.985	1.381.535	1.202.985	1.201.985
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.151.886	7.654.079	7.136.784	5.893.800	5.597.950	5.456.050
07 + Sonstige ordentliche Erträge	6.648.422	3.882.323	4.211.696	4.212.517	4.211.454	4.210.424
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	122.010.502	125.349.348	129.495.044	130.402.596	131.221.511	134.030.550
11 - Personalaufwendungen	17.251.749	18.117.425	19.448.035	19.151.232	20.297.634	20.574.008
12 - Versorgungsaufwendungen	2.923.346	2.526.926	3.077.953	2.717.474	2.928.623	2.901.597
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.937.907	12.646.052	14.718.496	13.757.085	12.535.160	12.131.414
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.213.876	7.795.625	8.014.413	7.793.085	7.828.816	7.529.619
15 - Transferaufwendungen	75.747.826	77.650.963	79.268.679	80.557.881	81.017.646	81.863.790
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.347.433	11.192.907	11.388.670	11.492.818	10.735.528	11.235.377
17 = Ordentliche Aufwendungen	126.422.137	129.929.898	135.916.246	135.469.575	135.343.407	136.235.805
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.411.634	-4.580.550	-6.421.202	-5.066.979	-4.121.896	-2.205.255
19 + Finanzerträge	5.616.114	4.160.868	4.032.514	4.147.999	4.017.487	3.888.008
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.810.485	2.957.965	2.521.412	2.501.922	2.698.822	2.939.366
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.805.630	1.202.903	1.511.102	1.646.077	1.318.665	948.642
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.606.005	-3.377.647	-4.910.100	-3.420.902	-2.803.231	-1.256.613
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.606.005	-3.377.647	-4.910.100	-3.420.902	-2.803.231	-1.256.613
27 - Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-1.606.005	-3.377.647	-4.910.100	-3.420.902	-2.803.231	-1.256.613

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	249.329	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31 Verrechnetet Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	329.990	0	0	0	0	0
32 Verrechnetet Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-80.661	0	0	0	0	0



Finanzplan 2020

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01 Steuern und ähnliche Abgaben	69.655.504	73.098.978	76.185.290	77.574.493	80.100.892	82.801.697
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.632.923	28.772.583	29.651.063	30.526.230	29.293.493	29.764.425
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	988.129	868.300	875.900	875.800	875.800	875.800
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.008.780	4.352.750	4.442.300	4.493.300	4.494.300	4.495.300
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.196.980	1.183.630	1.205.985	1.203.035	1.202.985	1.201.985
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.974.481	7.654.079	7.136.784	5.893.800	5.597.950	5.456.050
07 + Sonstige Einzahlungen	5.758.206	3.244.350	3.231.950	3.232.050	3.231.050	3.231.050
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.366.527	4.160.868	4.032.514	4.147.999	4.017.487	3.888.008
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.581.530	123.335.538	126.761.786	127.946.707	128.813.957	131.714.315
10 - Personalauszahlungen	15.361.381	16.394.728	17.490.313	17.666.001	17.843.443	18.022.630
11 - Versorgungsauszahlungen	2.805.791	2.866.600	2.983.956	3.013.796	3.043.934	3.074.373
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.554.031	12.748.402	15.464.846	13.757.085	12.535.160	12.131.414
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.547.687	3.319.665	2.917.612	2.501.922	2.698.822	2.939.366
14 - Transferauszahlungen	76.488.325	77.749.793	79.228.546	80.418.918	80.878.683	81.724.827
15 - Sonstige Auszahlungen	11.551.691	10.892.695	11.098.647	11.297.786	10.572.144	11.071.516
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.308.906	123.971.883	129.183.920	128.655.508	127.572.186	128.964.126
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	272.624	-636.345	-2.422.134	-708.801	1.241.771	2.750.189
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.980.209	7.069.076	5.766.102	8.324.236	8.432.614	7.124.866
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	75.367	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.330.614	870.000	685.000	1.265.000	753.000	2.968.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.287.048	205.270	158.000	178.500	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.673.238	8.144.346	6.609.102	9.767.736	9.185.614	10.092.866
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.261.859	630.000	635.000	550.000	375.000	550.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.151.058	6.818.000	6.710.955	9.231.955	10.277.955	10.457.955
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.180.053	1.382.061	1.909.262	1.909.262	1.497.762	1.115.762
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	255.000	350.000	200.000	200.000	200.000	200.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	685.138	124.000	462.500	257.500	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	2.172.830	1.577.320	1.090.146	890.000	620.000	670.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.705.940	10.881.381	11.007.863	13.038.717	12.970.717	12.993.717
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.032.702	-2.737.035	-4.398.761	-3.270.981	-3.785.103	-2.900.851
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-5.760.078	-3.373.380	-6.820.895	-3.979.782	-2.543.332	-150.662
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	11.519.513	16.360.617	15.177.786	11.416.922	7.714.294	5.113.178

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	156.850.000	0	0	2.382.859	387.104	0
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.284.022	14.755.510	12.239.755	9.819.999	5.558.066	3.944.943
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	152.700.000	0	795.169	0	0	1.017.573
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.385.491	1.605.107	2.142.862	3.979.782	2.543.332	150.662
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	4.625.413	-1.768.273	-4.678.033	0	0	0
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.364.685	6.446.306	4.678.033	0	0	0
40 + Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten	-16.313	0	0	0	0	0
41 + Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.527.479	0	0	0	0	0
42 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40 und 41)	6.446.306	4.678.033	0	0	0	0

nachrichtlich: erweiterte Darstellung

Liquide Mittel	6.446.306	4.678.033	0	0	0	0
zzgl. bestehender Liquiditätskredite	-56.150.000	-56.150.000	-56.150.000	-55.354.831	-57.737.690	-58.124.794
zzgl. Aufnahme neuer Liquiditätskredite	0	0	0	2.382.859	387.104	0
abzgl. Tilgung Liquiditätskredite	0	0	795.169	0	0	1.017.573
Liquide Mittel inkl. Liquiditätskrediten	-49.703.694	-51.471.967	-55.354.831	-57.737.690	-58.124.794	-57.107.221

II. Vorbericht

1. Statistische Daten und Kernkennzahlenkarte

Informationen zur Gemeindefläche

Die Stadt Soest liegt zwischen der Lippeniederung und den Haarhöhen in der fruchtbaren Soester Börde am Hellweg. Sie gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg.



Ausdehnung:

Ost - West ==> 13,0 km

Nord - Süd ==> 11,5 km

Insgesamt umfasst die Fläche der Stadt Soest 8581 ha. (Stand 31.12.2018)

Demografie										
Jeweils Stand 31.12.	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner mit Hauptwohnsitz	Entwicklung der Gesamtbevölkerungsentwicklung									
Melderegisterfortschreibung ¹	48.020	48.045	48.020	48.059	48.070	48.289	48.770	48.805	48.991	49.135
Fortschreibung Zensus 2011 ²			46.644	46.685	46.699	46.925	47.974	47.436	47.376	47.460
Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung ³	Entwicklung der demografischen Struktur; Kinder und Jugendliche									
	18,6 %	18,4 %	17,9 %	17,6 %	17,3 %	17,1 %	16,9 %	16,9 %	16,8 %	16,9 %
Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung ³	Entwicklung des älteren Teils der Bevölkerung									
	18,3 %	18,2 %	18,4 %	18,6 %	18,8 %	19,2 %	19,4 %	19,5 %	19,9 %	20,0 %
Anteil ausländischer Einwohner mit Hauptwohnsitz in Prozent ⁴	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung									
	7,6 %	7,5 %	6,3 %	6,4 %	6,9 %	7,4 %	8,3 %	8,3 %	8,7 %	9,2 %
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (VDSt; MigraPro) ⁵	Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund									
			28 % ²	k.A.	26,6%	27,0%	27,7%	27,8%	28,7%	29,1%
Bildung										
Jeweils Stand 15.10.	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern ^{2,6}	Hinweis auf künftige Problemstellungen									
	7 %	6 %	7 %	7 %	6 %	6 %	7 %	11 %	10%	9%
Anteil Schulabgänger mit Hochschulreife ²	Hinweis auf Veränderungen im Bildungsniveau									
	33 %	37 %	35 %	38 %	48 %	40 %	41 %	45 %	39%	42%
Wirtschaftsmarkt und Arbeitsstruktur										
Jeweils Stand 30.06.	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ⁷	Hinweis auf die Beschäftigungsentwicklung									
	19.868	19.765	20.565	20.686	20.851	21.107	21.947	22.813	23.229	23.604
Arbeitslose ²	Hinweis auf Entwicklung des Arbeitsmarktes									
	2.493	2.558	2.219	2.160	2.167	2.069	2.018	1.895	1.856	1.760
Gewerbesaldo ² (Anmeldungen - Abmeldungen)	Hinweis auf Gewerbeentwicklung									
	63	86	-64	-38	-41	21	59	44	-1	-33
Gesundheit und Lebensqualität										
Jeweils Stand 31.12.	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ärzte, die in der Stadt Soest tätig sind ⁸	Hinweis auf Entwicklung der ärztlichen Versorgung									
	264	292	312	327	346	332	347	357	370	373
Gästeübernachtungen je Einw. ²	Hinweis auf Tourismusentwicklung									
	1,44	1,53	1,65	1,8	2,03	2,0	2,0	2,0	2,7	2,9
Krankenhausbetten je 10.000 Einw. ⁹	Weicher Faktor zur Standortqualität									
	115	115	114	114	114	115	114	114	113	113
Pflegeplätze (Stand 15.12.) ¹⁰	Hinweis auf Entwicklung der Seniorenpflege									
	534	534	556	611	643	643	658	657	646	624

Datenquellen:

¹ Melderegister Stadt Soest (2015 und 2016 ohne Flüchtlinge in den Landesunterkünften)

² Landesdatenbank it.nrw

³ ab 2014: Melderegister Stadt Soest (vorher: Landesdatenbank it.nrw)

⁴ ab 2011: Melderegister Stadt Soest (vorher: Landesdatenbank it.nrw)

⁵ Melderegister Stadt Soest / MigraPro

⁶ Landesdatenbank it.nrw; Der Anstieg in 2016/2017 ist mit einem Anstieg der abgegangenen Schüler/innen der Förderschulen begründet, die in der it.nrw-Statistik als Abgänger ohne Abschluss ausgewiesen werden

⁷ Landesdatenbank it.nrw; aktualisiert nach Revision 2017

⁸ Ärztekammer Westfalen-Lippe

⁹ Stadt Soest, eigene Berechnung

¹⁰ Kreis Soest, Pflegeatlas

2. Infrastruktureinrichtungen

Tageseinrichtungen für Kindern

Im Stadtgebiet werden folgende Einrichtungen vorgehalten:

-z.Zt. 32 Kindertageseinrichtungen; zum Kindergartenjahr 2020/2021 wird die 33. Kindertagesstätte am Lülingsohr eröffnet

-1 Heilpädagogische Kindertageseinrichtung (Trägerschaft Kreis Soest)

Schulen

In der Stadt Soest werden in 8 Grund-, 1 Haupt- und 2 Realschulen Schulplätze angeboten. Dazu kommen 3 Gymnasien, 1 Gesamtschule sowie seit Beginn des Schuljahres 2015/16 1 Sekundarschule.

Mit Errichtung der Sekundarschule werden neben der bereits aufgelösten Hauptschule im Schulzentrum ebenfalls die Pauli-Hauptschule sowie die Hansa-Realschule auslaufend aufgelöst.

Zusätzlich wird an 3 Förderschulen in Trägerschaft des Kreises unterrichtet.

Darüber hinaus werden Berufsbildende Schulen und Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft des Kreises Soest bzw. sonstiger öffentlich- sowie privatrechtlicher Trägerschaft vorgehalten.

Schwimm- und Sporteinrichtungen

Das Kombibad AquaFun Soest - Das Bad für die ganze Familie - wird ganzjährig als Sport und Freizeitbad genutzt. Außerdem werden die Lehrschwimmbecken in der Hansa-Realschule, der Johannes-Grundschule sowie der Wiesegrundschule vorgehalten.

Die Sportanlagen Jahnstadion und Sportplatz am Schulzentrum sind öffentlich zugänglich.

Kultur, Unterhaltung, Medien

Die Stadt Soest hält folgende Einrichtungen direkt vor bzw. leistet finanzielle Unterstützung:

- * Bürgerzentrum „Alter Schlachthof“
- * Kulturbüro
- * Burghofmuseum (Museum der Stadtgeschichte)
- * Osthofentormuseum
- * Haus Kükelhaus
- * Stadtarchiv
- * Stadtbücherei
- * Volkshochschule
- * Stadthalle Soest
- * Städt. Musikverein Soest e.V.
- * Museum Wilhelm Morgner

3. Gemeindlichen Abgaben

Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben

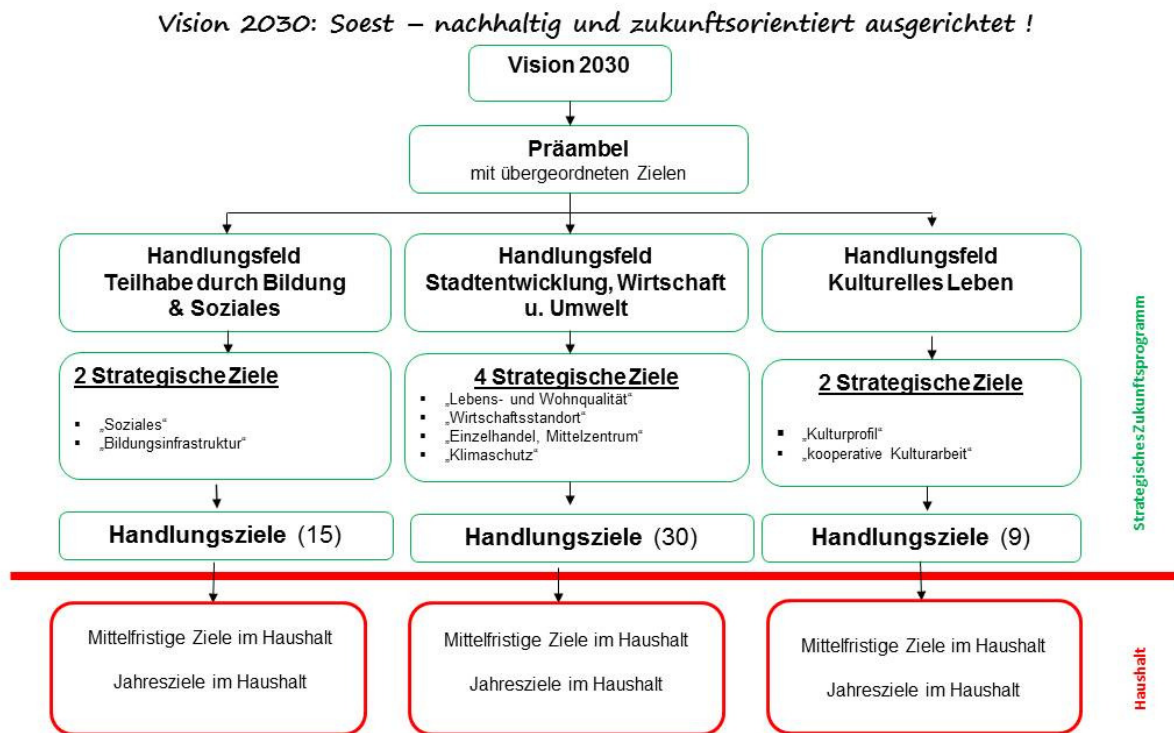
Die aktuellen Satzungen sind in der Ortrechtssammlung einzusehen. Zur Zeit sind über das Ortrecht folgende Tatbestände geregelt:

1. Grundsteuer
2. Gewerbesteuer
3. Vergnügungssteuer
4. Hundesteuer
5. Abwassergebühren / Anschlussbeiträge
6. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
7. Abfallgebühren
8. Benutzungsgebühren Wertstoffhof
9. Erschließungsbeiträge
10. Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen
11. Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr
12. Gebühren für die Durchführung der Brandschau
13. Friedhofsgebühren
14. Marktstandgebühren
15. Ablösebeträge für Stellplätze
16. Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen
17. Parkgebühren
18. Nutzungsgebühren für Übergangwohnheime
19. Hörerbeiträge VHS
20. Benutzungsordnung der Stadtbücherei Soest
21. Benutzungsordnung für das Stadtarchiv
22. Eintrittsgelder der städt. Museen
23. Verwaltungsgebühren
24. Zweitwohnungssteuer
25. Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule
26. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege
27. Wettbürosteuer

4. Strategisches Zukunftsprogramm der Stadt Soest 2016-2020 (Auszug)

(beschlossen vom Rat der Stadt Soest am 28.09.2016)

Aufbau des Strategischen Zukunftsprogramms:



Vision 2030: Soest – nachhaltig und zukunftsorientiert ausgerichtet !

Präambel

[...] Die Reaktion der Städte auf ihre Herausforderungen (*demographischer Wandel, Bevölkerungsentwicklung; Veränderung des Bildungssektors und des Arbeits- und Wohnungsmarkts, bei den sozialen Systemen und der Infrastruktur*) entscheidet über ihre zukünftige Lebensqualität, den wirtschaftlichen Wohlstand, das soziale Zusammenleben und auch über die Finanzierbarkeit öffentlicher Aufgaben. Hinzu kommt die negative Entwicklung der kommunalen Finanzen, die das Setzen von Prioritäten erfordert.[...]

[...] Grundlage für die Umsetzung einer strategischen Zukunftsplanung ist eine Stadtverwaltung, die sich zu einem modernen öffentlichen Dienstleister weiterentwickelt. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die strategischen Ziele, die Handlungsziele sowie Maßnahmen und Standards an dem Gebot der finanziellen Nachhaltigkeit gemessen werden müssen.[...]

übergeordnete Ziele:

Für die Gestaltung aller strategischen Zielfelder sowie für alle anderen Aufgabenbereiche sollen zukünftig folgende übergeordnete und übergreifende Ziele berücksichtigt werden:

- Soest ist finanziell handlungs- und leistungsfähig.
- Belastungen der zukünftigen Generationen durch Eigenkapitalabbau, Vernachlässigung der kommunalen Infrastruktur und Anstieg der Verschuldung werden vermieden.

- In Soest stehen Kinder, Familien/Eltern und Jugendliche im Vordergrund kommunalpolitischen Handelns. Soest ist zur familienfreundlichen Stadt weiterentwickelt.
- Der demografische Wandel sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen, die Barrierefreiheit benötigen, werden in Soest bei allen Planungen, Konzepten und Überlegungen einbezogen. Die Infrastruktur zum Leben und Wohnen im Alter ist weiterentwickelt.
- Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Identifikation mit der Stadt sind durch eine aktive Bürgerbeteiligung gestärkt. Ziel der Bürgerbeteiligung ist, die Qualität, Transparenz und die Akzeptanz von Entscheidungsprozessen in unserer Stadt zu erhöhen. Dazu streben wir einen partnerschaftlichen Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung an.
- Gesicherte soziale Lebensbedingungen und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sind gewährleistet, attraktive kulturelle Angebote ermöglicht und die Wirtschaftsstruktur gestärkt.
- Ehrenamt und Freiwilligenarbeit werden gefördert, Kooperationen und Vernetzungen sind ausgebaut. Gefördert werden insbesondere das gemeinsame Engagement von Jung und Alt.
- Die Kriminalitätsrate ist zurückgeführt. Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ist gestärkt.
- Das besondere historische Erbe der Stadt Soest ist zugleich Identifikationsmerkmal und Wirtschaftsfaktor. Es ist bewahrt und mit hohem Anspruch an die Baukultur weiterentwickelt.

Handlungsfeld Teilhabe durch Bildung & Soziales

1. Strategisches Ziel: „Soziales“

Kinder, Jugendliche und Familien sind zur selbständigen Lebensführung befähigt.

Handlungsziele:

- Kinder und Jugendliche können Risiken und Gefahren erkennen und angemessen darauf reagieren. Sie werden vor Schäden und Gefahren geschützt.
- Teilhabe ist allen ermöglicht.
- Angebote und Hilfen der Kinder- und Jugendförderung –insbesondere auch zur Integration von Migrantinnen und Migranten sowie unter Berücksichtigung der Inklusion- sind bereitgestellt.
- Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen ist unter Einbeziehung der Eltern ausgebaut.
- Förderbedarfe vor allem für Kinder bis einschließlich 10 Jahren sind frühzeitig erkannt. Entsprechende Förderangebote sind ausgebaut.
- Betreuungsangebote sind auch für Kinder unter 3 und über 6 Jahren bereitgestellt.
- Chancengleichheit ist unter Einsatz von Schulsozialarbeit verbessert.
- Förderbedarfe von Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf sind erkannt und entsprechende Förderangebote ausgebaut.
- Das Angebot an geeigneten, preiswerten, sozialen und barrierefreien Wohnungsbau ist bedarfsgerecht ausgebaut.

2. Strategisches Ziel: „Bildungsinfrastruktur“

Zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur ist bereitgestellt

Handlungsziele:

- Das vielfältige Bildungsangebot am Standort Soest ist erhalten und weiterentwickelt.
- Um insbesondere die Vereinbarung von Familie und Beruf sowie die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist ein Ganztags- und Betreuungsangebot an den Soester Schulen sichergestellt.
- Schulraum ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse einer inklusiven Beschulung bereitgestellt.
- Schulen sind bei der zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung durch Bereitstellung notwendiger Infrastruktur und sach- sowie fachgerechter Medienausstattung unterstützt.
- Die städtischen Schulen sind mit anderen Bildungseinrichtungen und außerschulischen Partnern – insbesondere im Bereich der Berufsorientierung vernetzt.
- Die städtische Schulentwicklung ist mit den Schulträgern und umliegenden Kommunen abgestimmt.

Handlungsfeld Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt

1. Strategisches Ziel: „Lebens- und Wohnqualität“

Die Lebens- und Wohnqualität in der Stadt Soest ist nachhaltig gesichert

Handlungsziele:

- Die vorhandene Infrastruktur ist gesichert und zeitgemäß weiterentwickelt. Dabei orientiert sie sich am Bedarf der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger und berücksichtigt die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen.
- Die Weiterentwicklung der Altstadt dient ihrem Werterhalt. Schwerpunkte bilden der Wall und die Grünflächen.
- In der Stadt gibt es Wohnraum für alle Nachfragegruppen. Die Potentiale für die Schaffung von neuem Wohnraum durch Innenentwicklung sind genutzt.
- Die Lebensqualität in den bestehenden Wohnquartieren ist gesichert.
- Die Dörfer und Ortsteile sind weiterhin lebenswert und funktionieren im Sinne der Daseinsvorsorge für ihre Bewohnerinnen und Bewohner.

2. Strategisches Ziel: „Wirtschaftsstandort“

Bestandspflege der Unternehmen ist betrieben, neue Unternehmen sind angesiedelt und Innovationen durch Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft sind gefördert.

Handlungsziele:

- Verfügbare Gewerbeflächen und -immobilien sind bekannt, offensiv beworben und für potentielle Interessenten leicht auffindbar.
- Eine angebotsorientierte Gewerbeflächenpolitik (auch Kooperation mit verschiedenen Partnern) ist entwickelt.
- Praxisnahe Ausbildung ist unterstützt; ausgebildete Fachkräfte sind durch attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen in Soest gehalten.
- Um bestehende Marktvorteile auszubauen und neue zu profilieren, sind Kooperationen von Wirtschaft, Bildungsinstituten, Kultur und Freizeit Anbietern, Kommune, Industrie und Handwerk etc. intensiviert.

- Zur Bestandspflege und Neuansiedlung von Unternehmen sind Unternehmensnachfolgen gefördert, Existenzgründungen begleitet und An- und Umsiedlungen erleichtert.
- Ein Prozess zur Fachkräftesicherung ist strategisch geplant und unter Berücksichtigung von „Industrie 4.0“ begleitet.
- Infrastruktur als Standortfaktor (z.B. Zuwegungen, Internet) ist optimiert.

3. Strategisches Ziel: „Einzelhandel, Mittelzentrum“

Standortmarketing und Citymanagement in Kooperation mit Schulen, Hochschulen, Kultur, Sport, Freizeit, Wirtschaft u.a. ist weiterentwickelt, die Qualitäten der Stadt sind beworben und der Einzelhandel ist gestärkt

Handlungsziele:

- Soest ist als Standort profiliert und positioniert.
- Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern ist das Image der Stadt Soest stärker kommuniziert und publiziert.
- Soest ist als Wohn- und Arbeitsstandort ausgebaut.
- Soest ist als Kulturstadt profiliert.
- Schwerpunkte für Moderne & Historie sind herauskristallisiert und intensiv ins Stadtmarketing implementiert.
- Freizeitwert und Lebensqualität in der Innenstadt sind ausgebaut und optimiert.
- Touristische Angebotspalette und Veranstaltungsmanagement sind optimiert.
- Die Allerheiligenkirmes ist als traditionelle Familienkirmes im historischen Altstadt-Ambiente bewahrt und ist mit attraktiven Angeboten für zukünftige Herausforderungen gerüstet.
- Einzelhandel ist in der Innenstadt gestärkt. Die übrigen Standorte sind in Anlehnung an das Einzelhandelskonzept weiterentwickelt.
- Die Innenstadt ist weiterentwickelt und die Quartiersentwicklung ist intensiviert.
- Einzelhandelsstandort Altstadt ist attraktiviert.

4. Strategisches Ziel: „Klimaschutz“

Klimaanpassung und Klimaschutz in der Stadt Soest sind nachhaltig betrieben.

Handlungsziele:

- Die Stadt und die Stadtwerke intensivieren ihre Klimaschutzaktivitäten. Die Nutzung erneuerbarer Energie, auch durch Dritte, ist ausgebaut.
- Der Klimaschutz bei Stadt und ihrer Tochtergesellschaften ist verbessert. Der EEA-Prozess wird als Steuerungs- und Verifizierungsinstrument eingesetzt.
- Der Einsatz alternativer Techniken zur Energieversorgung städtischer Gebäude ist in Kooperation mit den Stadtwerken ausgebaut.
- Der Energieverbrauch städtischer Gebäude ist nachhaltig reduziert.
- Die Nutzung regenerativ erzeugter Energie im gesamten Stadtgebiet ist ausgebaut. Wohn- und Gewerbebauten nutzen Energie effizienter.
- Der Umweltverbund (zu Fuß, per Fahrrad bzw. ÖPNV) ist gestärkt.
- Die Stadt Soest betreibt eine vorausschauende Anpassung an den Klimawandel, der sich trotz aller bisherigen Klimaschutzaktivitäten weiter fortsetzt. Die Ergebnisse des Klimaanpassungskonzeptes sind als Beratungs- und Handlungsgrundlage in die städtischen Planungsabläufe integriert.

Handlungsfeld Kulturelles Leben

1. Strategisches Ziel: „Kulturprofil“

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen ist ein unverwechselbares Kulturprofil als Beitrag zu einer lebenswerten Stadtgesellschaft fortentwickelt.

Handlungsziele:

- Kunst, Kultur, Stadtbild- und Denkmalpflege als wesentliche Elemente des Soester Stadtprofils sind kommuniziert und vermarktet.
- Eine integrierte Gesamtstrategie (Kulturmanagement) der dezentralen Kulturarbeit ist konzipiert. Die Koordination und Kommunikation der kulturellen Aktivitäten sind unter Einbeziehung des Kulturbüros geregelt.
- Das kulturelle Erbe, das neben dem historischen Stadtbild (Bau- und Bodendenkmalpflege), auch das Stadtarchiv und den städtischen Kunstbesitz einschließt, ist bewahrt.
- Durch Kultur- und Geschichtsarbeit sind die besonderen Qualitäten der Stadt Soest nach innen und außen professionell vermittelt.
- Kulturelle Bildung und Medienkompetenz sind gestärkt und die Zusammenarbeit mit den Schulen ist ausgebaut. Kinder und Jugendliche sind durch Museumspädagogik und institutionelle Kunstförderung besonders angesprochen.
- Die Musikschule ist in ihren Aufgaben der Breitenförderung, dem Ensemblespiel und der Begabtenförderung unterstützt.

2. Strategisches Ziel: „kooperative Kulturarbeit“

Kommunales kulturelles Leben ist durch eine kooperative Kulturarbeit städtischer und bürgerschaftlicher Akteure geprägt.

Handlungsziele:

- Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit dem kulturellen Leben und unterstützen es durch bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in unterschiedlichen Beteiligungsintensitäten und Trägerformen.
- Vernetzungen und Verantwortungspartnerschaften sind weiterentwickelt und unterstützt.
- Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Museum Wilhelm Morgner, der Stiftung Konzeptuelle Kunst und weiteren bürgerschaftlichen Partnern sind als „kreative Allianzen“ erprobt und zu einem innovativen Modellbetrieb weiterentwickelt.

5. Allgemeine Vorbemerkungen

Der vorgelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 entspricht technisch weitgehend dem Vorjahreshaushalt. Damit wird laufend der Entwicklung des Haushaltsrechts und der Optimierung des Haushalts auf seine Aussagekraft, Transparenz und Verständlichkeit Rechnung getragen. Ausgehend von den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2019 wurden die Erläuterungen und Kennzahlen weiter verbessert bzw. den Erkenntnissen der Fachabteilungen angepasst.

Eine wichtige Veränderung ist die ab 2019 vorangestellte grafische Darstellung des jeweiligen Teilergebnisses des Teilplans. Anhand dieser lässt sich die Entwicklung des Teilplans ablesen.

Die Umstellung der Rechnungswesensoftware zum Jahr 2017 brachte kleinere Veränderungen mit sich, die hier noch einmal kurz erläutert sind:

Die Produktnummern wurden softwarebedingt von einem 9-stelligen Begriff (z.B. 001 090 001) auf einen 6+2-stelligen Code mit einem führenden „P“ (z.B. P01090-01) umgestellt.

Die Darstellung der Kostenkennzahlen wurde leicht verändert. Die Systematik ist ausführlich zum Beginn des Teils B des Haushaltsplans unter „Übersicht über die Gliederung der Teilpläne“ erläutert. Die Produktsystematik wurde nicht verändert, so dass sich die Umstellung im Haushaltsplan nur marginal zeigt.

Allgemeine Erläuterungen zu den Summierungsstufen sind hinter der Produktübersicht zu Beginn des Teils B eingeordnet. Die Erläuterungen zum Zahlenwerk des jeweiligen Teilplans finden sich hinter den Zahlenwerken der Teilpläne. Sie werden jährlich insbesondere mit Blick auf die größeren Abweichungen angepasst und ergänzt.

Im Vorbericht wurden die grafischen Darstellungen jeweils um den Ergebnis- bzw. Finanzplanungszeitraum ergänzt und geben somit einen Blick über das Planjahr hinaus.

Die Kreditübersicht wurde um die Darstellung der investiven Schulden der ZGW ergänzt. Die ZGW hat ab 2015 erstmals eigene Investitionskredite, oftmals aus aufgelegten Förderprogrammen, aufgenommen.

Neu aufgenommen wurden Aussagen zu häushälterischen Belastungen aus den verselbstständigten Bereichen.

Der Haushalt der Stadt gliedert sich in Teilpläne, die nach den Aufgabenbereichen gebildet wurden. Die Teilpläne in der Systematik der Produktbereiche, wie sie von allen Gemeinden verwendet werden, sind im Teil C zu finden. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen bzw. auf Landesebene ermöglicht.

Einwohnerzahl:

In seiner Urteilsverkündung am 19. September 2018 hat das Bundesverfassungsgericht das Zensusgesetz 2011 sowie die dazugehörige Stichprobenverordnung für verfassungskonform erklärt. Im Vorbericht werden unter der Überschrift „Kernkennzahlen“ verschiedene Einwohnerzahlen ausgewiesen. In den Teilplänen des Ergebnisplans wurde für die Berechnungen die Fortschreibung nach dem Melderegister zugrunde gelegt.

Übergreifende Hinweise zu verschiedenen Positionen:

Interne Leistungsverrechnungen:

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Anteile von Ansätzen, in der Regel bei zentraler Veranschlagung, dort darzustellen, wo der tatsächliche Ressourcenverbrauch entsteht, ohne dass es zu einer Doppelberechnung im Haushalt kommt. Solche Verrechnungen werden insbesondere dann vorgenommen, wenn es um kostenrechnende Einrichtungen (nach dem KAG) geht.

Unter den internen Leistungsverrechnungen im Haushalt sind Beihilfen, Versorgungs- und sonstige Personalaufwendungen (zentral veranschlagt gem. § 18 KomHVO) sowie Verwaltungskostenerstattungen für kostenrechnende Einrichtungen innerhalb des städt. Haushalts und für die Druckerei enthalten. Verwaltungskostenerstattungen sind Dienstleistungen von städt. Dienststellen für andere Verwaltungsbereiche, wenn die Darstellung für Kostenrechnungen oder aus anderen Gründen erforderlich ist.

Die Darstellung erfolgt am Ende der Ergebnisrechnung in den Teilplänen in Ertrag und Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen. In der Gesamtergebnisrechnung findet sich die Darstellung nicht, da sich Erträge und Aufwendungen auf der Gesamtebene aufheben.

Alle anderen Erträge und Aufwendungen erscheinen im ordentlichen Ergebnis in den zuständigen Teilplänen.

Leistungen der verselbständigten Bereiche

Dazu gehören die Aufwendungen für Leistungen der Kommunalen Betriebe Soest AöR (KBS) und der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW).

Die Miete an die Zentrale Grundstückswirtschaft und die Aufwendungen für konsumtive Einzelmaßnahmen (Sanierung) sind in den Teilplänen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgebildet. Damit wird der geplante Ressourcenverbrauch vollständig bei der entsprechenden Aufgabe, für deren Erledigung die Mittel in dem Teilplan vorgesehen sind, abgebildet. Im Teilplan 015 001 „Unternehmen und Eigenbetriebe“ ist der Zuschuss für die Verwaltungsgebäude und die Bereiche, die nicht kostendeckend veranschlagt sind bzw. die den übrigen Bereichen nicht zugeordnet werden können, unter den Transferaufwendungen veranschlagt. Das Gleiche gilt für die Leistungen der KBS. Hier werden die Kontrakte in den beauftragenden Teilplänen unter den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ abgebildet und der Zuschuss im Teilplan 015 001 unter den Transferaufwendungen.

Verwaltungsleistungen, die die Stadt für ausgegliederte Bereiche, hier wieder insbesondere Kommunale Betriebe Soest, Zentrale Grundstückswirtschaft und Wirtschaft & Marketing Soest GmbH erbringt, sind als Erstattungen eingeplant, die bei den leistenden Teilplänen als Erträge unter den Kostenerstattungen erscheinen.

6. Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest

§ 7 KomHVO NRW – Vorbericht

(1) Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

(2) Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden, (Nummer 6.1)
2. wie sich die wesentlichen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden, (Nummer 6, 9 und 10.)
3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht, (Nummer 6.4)
4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzung- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben, (Nummer 8)
5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln werden unter besonderer Angaben der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades (Nummer 6.4.2)
6. wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken (entfällt)
7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
 - a. den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b. den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
 - c. den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts (Nummer 10)

6.1 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Soest

Die im Haushaltsbuch der Stadt abgebildeten Ziele leiten sich aus dem Strategischem Zukunftsprogramm der Stadt Soest 2016 bis 2020 ab, siehe auch II, Nr. 4.

Dort ist insbesondere im Handlungsfeld Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt folgendes Ziel aufgeführt: „**Klimaanpassung und Klimaschutz in der Stadt Soest sind nachhaltig betrieben.**“

Das Strategische Klimaziel wird im Haushalt in mittelfristige Ziele und Jahresziele runtergebrochen. Eine Schwerpunktsetzung zum Thema Klima findet sich im Teilplan 009.003 Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service.

6.2 Überblick über die Finanzlage in den Haushaltsjahren 2018 und 2019

In der Sitzung des Rates vom 25.09.2019 wurde der Jahresabschluss 2018 beschlossen. Das Jahresergebnis 2018 weist einen Fehlbetrag von 1,6 Mio. € aus. Gegenüber dem geplanten Defizit, einschl. Reste, von 7,4 Mio. € stellt dies eine Verbesserung von 5,8 Mio. € dar. Nach positiven Ergebnissen in den Jahren 2015 – 2017 wurde das Jahr 2018 erstmals wieder mit einem Defizit abgeschlossen. Das Defizit konnte vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Nach Verrechnung des Jahresdefizits reduziert sich der Bestand der Ausgleichsrücklage auf 21,6 Mio. €

Das Jahr 2019 weist in der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf von 3,38 Mio. € aus. Hinzu kommt durch die Übertragung von Haushaltsresten ein Betrag von 0,734 Mio. €. Das Gesamtdefizit inklusive Reste beträgt somit 4,11 Mio. €.

Der Haushalt der Stadt Soest wurde angezeigt und konnte nach Ablauf der Frist von vier Wochen Ende Januar 2019 in Kraft treten. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da der Haushalt durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden konnte.

Die bisherigen unterjährigen Berichte (Stand August 2019) sehen in der Gesamtbetrachtung eine Verbesserung in Höhe von rd. 0,9 Mio. € gegenüber der fortgeschriebenen Planung vor. Die Gewerbesteuer liegt aktuell im Ist noch hinter den Erwartungen zurück. Eine verlässliche Prognose kann hierzu erst gegen Ende des vierten Quartals erfolgen.

Es gelten im Laufe des Jahres weiterhin die allgemeinen Rahmenbedingungen, die auch schon die Planung beeinflusst haben. Steuerschätzungen und Planrichtwerte gehen weiterhin von steigenden Erträgen aus. Aufgrund der weltpolitischen Lage lassen sich die Herausforderungen der nächsten Zeit und daraus resultierende negative Auswirkungen auf die Konjunktur nicht kalkulieren.

6.3 Ergebnisplan 2020

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf:

Erträge:	133.527.558 €
Aufwendungen	138.437.658 €
Fehlbedarf:	-4.910.100 €

Im Vergleich zum Ergebnisplan 2019 von – 3.378 T€ liegt der Fehlbedarf 2020 um 1,3 Mio. € höher. Gegenüber der Mittelfristplanung aus 2019 verschlechtert sich der Ergebnisplan um ca. 5,0 Mio. €.

Abweichungen zu den Haushaltsansätzen 2019:

Gegenüber der Planung 2019 haben sich die Erträge um rd. 4,0 Mio. € von 129,5 Mio. € auf 133,5 Mio. € erhöht. Wesentliche Faktoren sind die Anstiege im Bereich der Steuern und Zuwendungen und allg. Umlagen. Bei den Aufwendungen ergibt sich ein Mehrbedarf um rd. 5,5 Mio. € von 132,9 Mio. € zu 138,4 Mio. €. Der Mehrbedarf setzt sich im Wesentlichen aus den erhöhten Aufwendungen für Personal einschl. Versorgung, dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen zusammen.

Abweichungen zur mittelfristigen Ergebnisplanung:

Für den Aufbau des Defizits gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung sind die nachfolgenden Faktoren bestimmend. Zunächst sind die negativen Abweichungen zu den bisher nach OD-Daten geplanten Zuweisungen und Umlagen sowie der Kreisumlage in einer Gesamthöhe von 2,9 Mio. € ausschlaggebend. Des Weiteren nimmt die Belastung durch die Pensionsrückstellungen in der gemeinsamen Betrachtung von Stadt und KBS um 1,4 Mio. € zu.

Ausgleich:

Der Fehlbedarf 2020 kann vollständig aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden. Der Ergebnisplan 2020 ist damit fiktiv ausgeglichen.

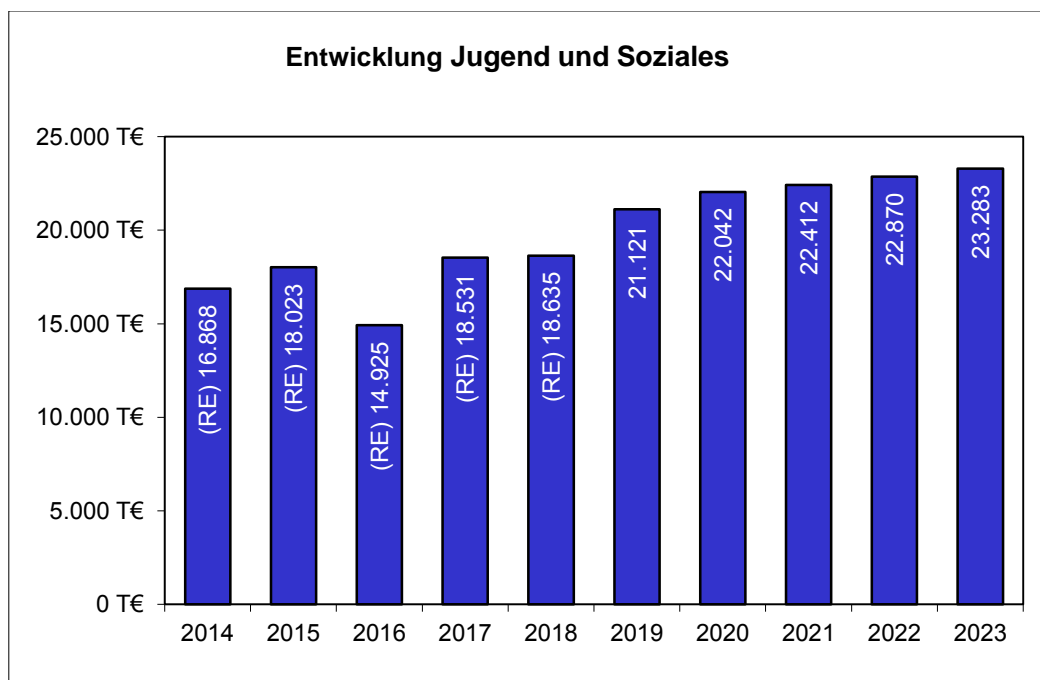
Der Bestand der Ausgleichrücklage wird in der Planung zum 31.12.2020 13,3 Mio. € betragen. Hierzu sei auch auf die Anlage 02 im Teil C verwiesen.

Allgemeine Entwicklung:

Jugend und Soziales

Ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung einer Stadt sind die im Bereich Jugend und Soziales verorteten Leistungen, insbesondere in Form von Erziehungshilfen, Jugendarbeit, Asyl und dem Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Die finanzielle Entwicklung dieses für den Haushalt der Stadt bestimmenden Bereichs Jugend und Soziales zeigt folgende Grafik:



* In 2016 spiegelt sich einmalig die auskömmliche Finanzierung im Bereich Migranten wider.

Hier liegt nach wie vor ein wesentliches Risiko für den Haushalt der Stadt.

Digitalisierung

Die Stadt Soest ist bereits Anfang 2018 als Modellkommune im Rahmen des Landesprojekts **Digitale Modellregionen NRW** benannt worden. Das Projekt verfolgt das Ziel, Digitalisierungsprozesse schneller voranzutreiben und innovative Ideen zu entwickeln, die auf andere Kommunen übertragen werden können. Die Projektlaufzeit endet 2021. In Gänze beläuft sich die Förderung auf etwa 5 Mio. €, wenn alle Projekte im Gesamtvolumen von rd. 6,3 Mio. € bewilligt werden.

Darüber hinaus wurde Soest im Rahmen eines Bundesprojekts als eine von 13 **Smart Cities** ausgewählt. Nach der erfolgreichen Bewerbung bei „Smart Cities“ gliedert sich die Förderung in zwei Phasen. In der ersten Phase entwickeln die Kommunen eine auf sie zugeschnittene Smart-City-Strategie. An diesem Prozess sollen ausdrücklich die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Diese Phase dauert maximal zwei Jahre. In den darauffolgenden (maximal) fünf Jahren sollen diese Strategien umgesetzt werden. Von den für 7 Jahre insgesamt geplanten 3,3 Mio. € Gesamtkosten tragen Bund und Land 2,26 Mio. €.

Nähere Informationen zu beiden Bereichen finden Sie im Teilplan 001.006 Personalwesen, Organisation und Recht und unter digital-soest.de

Medienentwicklungsplan (MEP)

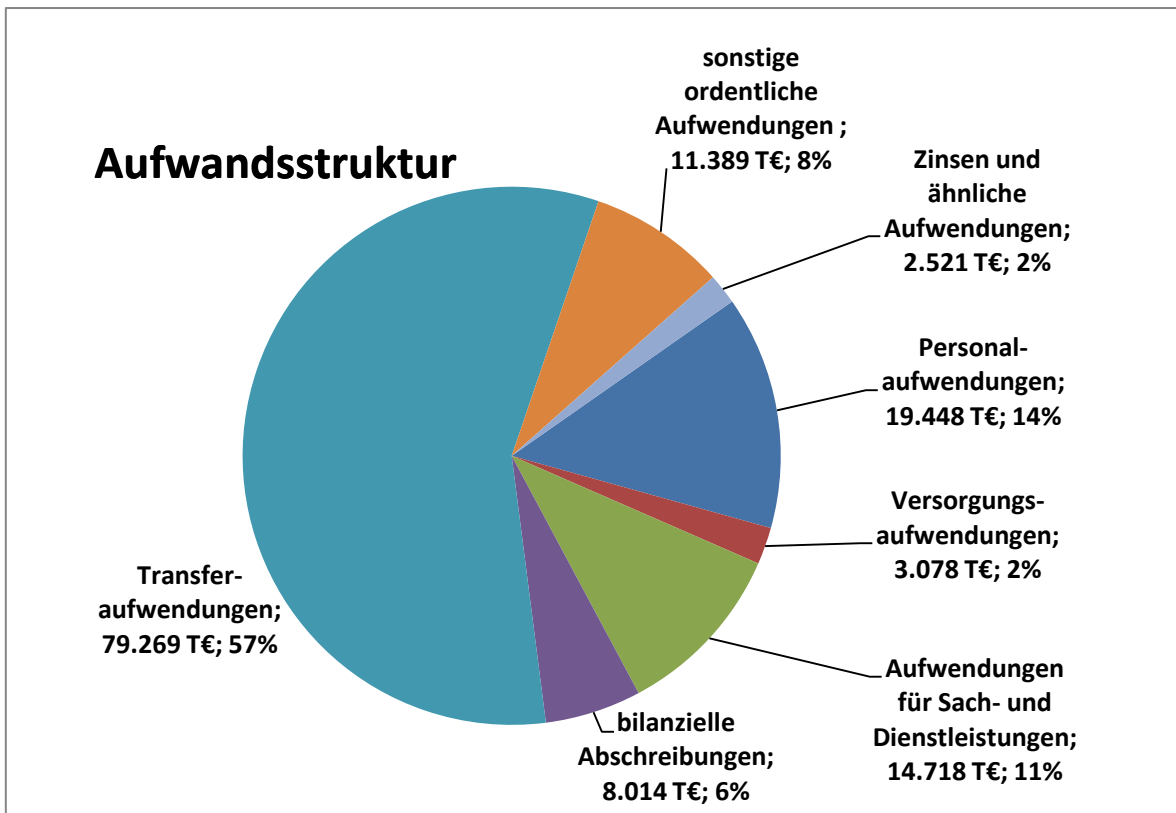
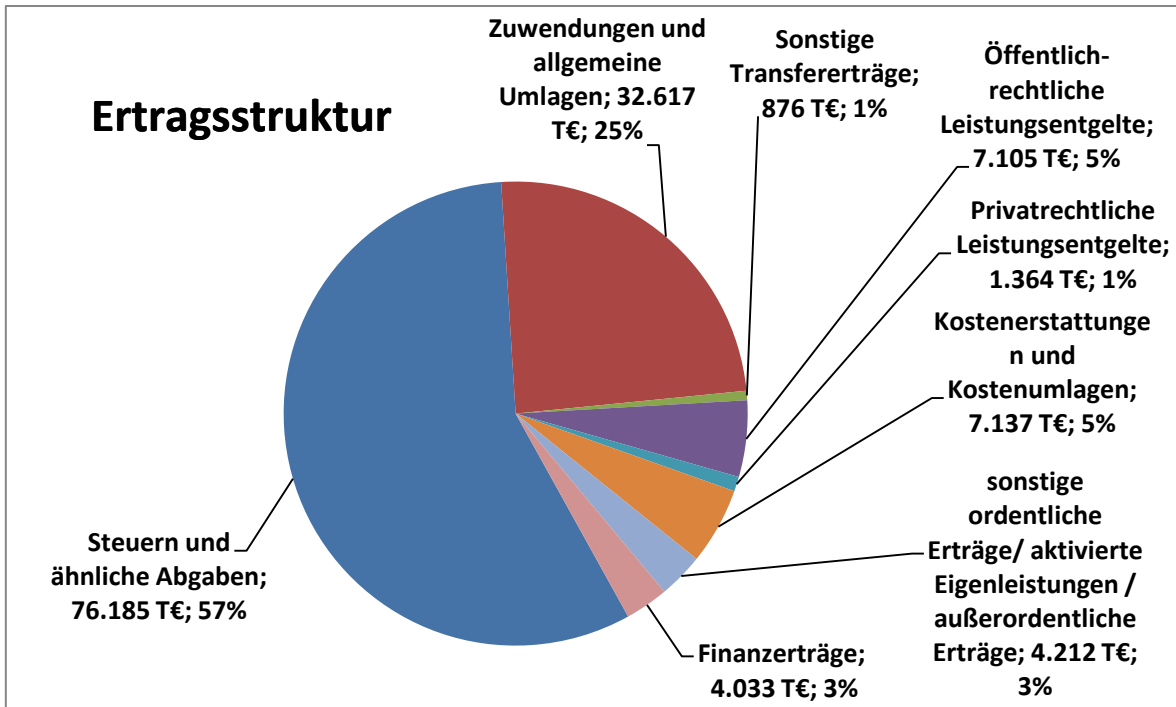
Der im Rat der Stadt Soest am 13.12.2018 verabschiedete MEP enthält Vorschläge zu einer möglichen Entwicklung der Medianausstattung der Schulen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundes und Landes getroffen. Er beschreibt Szenarien für eine zeitgemäße medienpädagogische Ausstattung der Soester Schulen für die nächsten 5 Jahre. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf rund 4,9 Mio. €. Der Eigenanteil liegt bei 2,2 Mio. €. Die Höhe der Investitionen im Rahmen des MEP für Stadt und ZGW sind unter Nr. 8 des Vorberichts ausgewiesen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Teilplan 001.005 Informationstechnologie (IT), Arbeitsschutz und Wahlen und im Wirtschaftsplan der ZGW. Die Maßnahmen der ZGW für das Jahr 2020 an den städt. Schulen sind jeweils bei den Teilplänen der Schultypen nachrichtlich abgebildet.

Struktur des Ergebnisplans:

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Gesamtergebnisplans 2020 ist in den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen abgebildet. Im Anschluss sind weitere Erläuterungen zu wesentlichen Positionen gegeben. Detailinformationen sind den Teilplänen zu entnehmen. Allgemeine Erläuterungen sind hinter der Gesamtübersicht der Teilpläne eingefügt.

Ertragsstruktur (ohne interne Verrechnungen)	Plan 2019	Plan 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	73.099 T€	76.185 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.398 T€	32.617 T€
Sonstige Transfererträge	868 T€	876 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.059 T€	7.105 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.389 T€	1.364 T€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.654 T€	7.137 T€
sonstige ordentliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen / außerordentliche Erträge	3.882 T€	4.212 T€
Finanzerträge	4.161 T€	4.033 T€
Erträge insgesamt	129.510 T€	133.528 T€
Aufwandsstruktur (ohne interne Verrechnungen)		
Personalaufwendungen	18.117 T€	19.448 T€
Versorgungsaufwendungen	2.527 T€	3.078 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.646 T€	14.718 T€
bilanzielle Abschreibungen	7.796 T€	8.014 T€
Transferaufwendungen	77.651 T€	79.269 T€
sonstige ordentliche Aufwendungen	11.193 T€	11.389 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.958 T€	2.521 T€
Aufwendungen insgesamt	132.888 T€	138.438 T€
	-3.378 T€	-4.910 T€



6.3.2 Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen:

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgt soweit möglich analytisch. Alle Erkenntnisse über Erträge und Aufwendungen werden berücksichtigt und fließen in die Berechnung der Ansätze ein.

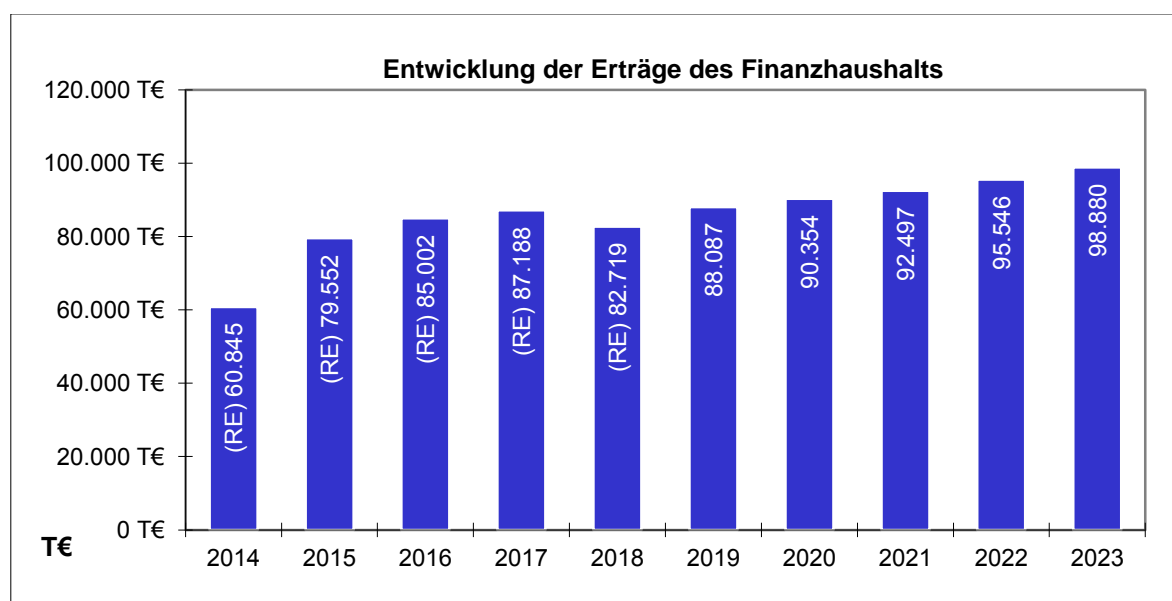
Wichtigste Orientierungshilfe für die Ermittlung von Erträgen und Aufwendungen sind dort, wo eigene Erkenntnisse nicht vorliegen bzw. wegen der Komplexität nicht ermittelt werden können, die Orientierungsdaten des Landes. Sie sind nach der Gemeindeordnung bei der Planung zu berücksichtigen. Sie enthalten

- Zielprojektionen des Finanzplanungsrates
- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen
- die Stabilitätskriterien der Europäischen Union
- die Entwicklungen des Landeshaushalts und des kommunalen Finanzausgleichs und
- aktuelle Erkenntnisse des Innenministeriums.

(Die Orientierungsdaten sind vollständig im Teil C des Haushaltsplans als Anlage beigefügt.)

Finanzhaushalt

Unter dem Begriff Finanzhaushalt sind die Erträge aus Steuern und Zuweisungen sowie Umlagen zusammengefasst. Sie sind alle im Teilplan 016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt und sind das Hauptfinanzierungsvolumen einer Kommune.



Steuern und ähnliche Abgaben

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in T€	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	HA	HA	HA	HA	HA
Gewerbesteuer	27.154	20.957	24.193	13.191	33.108	30.631	36.212	32.410	32.000	34.100	35.396	36.387	37.369
	12%	-23%	15%	-45%	151%	-7%	18%	-10%	-1%	7%	4%	3%	3%
Einkommensteueranteil	14.669	15.752	16.523	17.464	19.032	19.651	20.786	22.726	23.924	24.420	25.348	26.717	28.159
	9%	7%	5%	6%	9%	3%	6%	9%	5%	2%	4%	5%	5%
Umsatzsteueranteil	2.403	2.584	2.614	2.697	3.255	3.354	4.177	5.081	5.673	6.024	5.216	5.326	5.438
	6%	8%	1%	3%	21%	3%	25%	22%	12%	6%	-13%	2%	2%
Kompensationsleistungen	1.648	1.763	1.717	1.807	1.907	1.967	2.025	2.153	2.238	2.291	2.385	2.451	2.532
	-6%	7%	-3%	5%	6%	3%	3%	6%	4%	2%	4%	3%	3%
Grundsteuer A	156	156	172	154	161	157	157	152	155	155	155	155	155
	5%	0%	10%	-10%	5%	-2%	0%	-3%	2%	0%	0%	0%	0%
Grundsteuer B	7.066	7.086	7.211	7.284	7.407	7.484	7.918	8.015	8.000	8.112	8.201	8.291	8.374
	8%	0%	2%	1%	2%	1%	6%	1%	0%	1%	1%	1%	1%
Andere Steuern	949	929	988	1.058	1.244	1.270	1.311	1.330	1.109	1.083	873	774	775
	26%	-2%	6%	7%	18%	2%	3%	1%	-17%	-2%	-19%	-11%	0%
Summe:	54.045	49.227	53.418	43.655	66.114	64.514	72.586	71.867	73.099	76.185	77.574	80.101	82.802

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in T€	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	HA	HA	HA	HA	HA
Schlüsselzuweisungen	0	14.942	13.724	17.190	13.438	20.488	14.602	10.852	14.988	14.169	14.923	15.445	16.078
			-8%	25%	-22%	52%	-29%	-26%	38%	-5%	5%	3%	4%
Finanzhaushalt gesamt:	54.045	64.169	67.142	60.845	79.552	85.002	87.188	82.719	88.087	90.354	92.497	95.546	98.880

Erläuterungen der Erträge

▪ Steuern und Abgaben

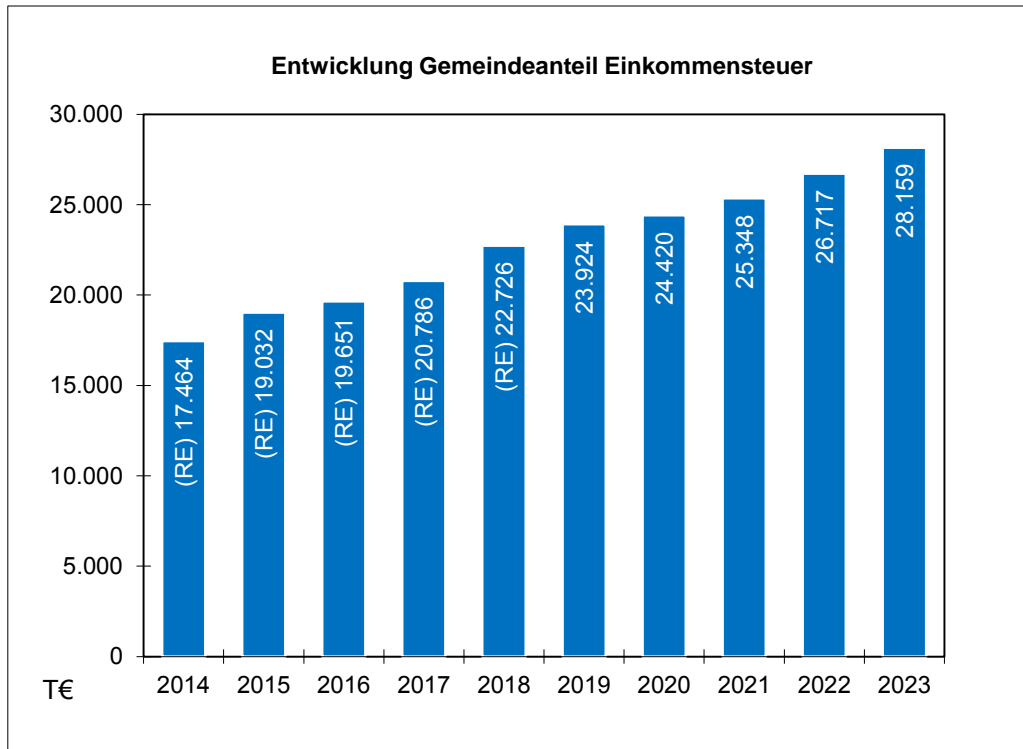
76.185 T€

Für die Planung der Entwicklung der Steuereinnahmen wurden die Orientierungsdaten zugrunde gelegt.

Zuwächse sind im Bereich der Gewerbesteuer zu erwarten.

Die Vergnügungssteuer wird in den kommenden Jahren durch die Umsetzung der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages rückläufig sein.

Am 27. Juni 2019 haben die Regierungsfractionen die Grundsteuerreform in den Bundestag eingebracht. Das Gesetzgebungsverfahren muss zum 31.12.2019 abgeschlossen sein. Darin enthalten ist eine Übergangszeit bis zum 31.12.2024 für die Umsetzung der Reform. Vorgeschlagen wird ein wertabhängiges Modell, wonach die Werte der Grundstücke alle 7 Jahre neu bemessen werden sollen. Durch eine Öffnungsklausel hinsichtlich der Grundlage der Besteuerung für die Länder soll den unterschiedlichen Infrastrukturen der einzelnen Bundesländer Rechnung getragen werden.



Nach den Orientierungsdaten 2020 werden für die **Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer** Landesaufkommen von 9,305 Mrd. € (Einkommensteuer) bzw. 2,095 Mrd. € (Umsatzsteuer) erwartet. Unter Anwendung des Verteilungsschlüssels 2018 bis 2020 errechnen sich daraus für Soest folgende Ansätze:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:
 9,305 Mrd. € x Schlüsselzahl von 0,0026243 = 24,42 Mio.€

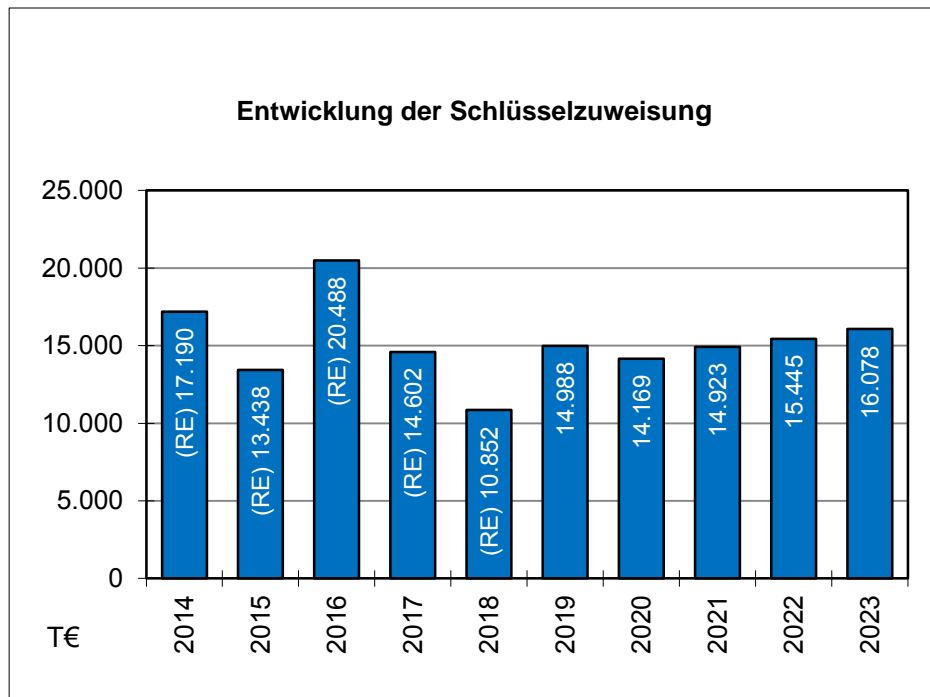
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:
 2,095 Mrd. € x Schlüsselzahl von 0,002875570 = 6,024 Mio.€

▪ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von insgesamt beinhalten vor allem die Schlüsselzuweisungen (14.169 T€) und die pauschalen Zuweisungen des Landes (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerwehrpauschale), soweit sie im Ergebnishaushalt verwendet werden.

32.617 T€

Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen basiert auf der Modellrechnung zum GfG 2020. Gegenüber dem Ansatz von 2019 ergibt sich ein Minus von 5,5 %. Der Ertrag aus der Abrechnung der Einheitslasten für 2020 beträgt 1,233 Mio. €. Das GfG 2019 sieht erstmalig eine Pauschale für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens vor. Der auf Soest in 2020 entfallene Anteil in Höhe von rd. 336 T€ wurde vollständig in der Ergebnisplanung berücksichtigt.



Ferner sind hier die Zuweisungen des Landes für Tageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz veranschlagt. Hier finden sich auch die Auflösungen von Sonderposten als Gegenposition zu den Abschreibungen wieder.

▪ **Sonstige Transfererträge**

Diese Position mit einem Gesamtaufkommen von
beinhaltet hauptsächlich die Erstattungen von sozialen Leistungen und findet sich
in den Teilplänen der Abteilung Jugend wieder. Sie werden als Kostenersatz
durch andere Sozialleistungsträger (309 T€) oder von Unterhaltspflichtigen (150
T€) geleistet. Die Höhe schwankt nach erstattungspflichtigen Fällen. Weiter wer-
den hier die Kostenbeiträge für die offene Ganztagschule (300 T€) erfasst.

876 T€

▪ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Zu dieser Position mit einem Gesamtaufkommen von
gehören die Verwaltungsgebühren (977 T€), die Benutzungsgebühren und ähnli-
che Entgelte (3.465 T€) sowie die Auflösung von Sonderposten für Beiträge
(2.663 T€).

7.105 T€

▪ **Privat-rechtliche Leistungsentgelte**

An dieser Position mit einem Gesamtaufkommen von
haben die „Kirmesgebühren“ den Hauptanteil mit 666 T€.
Die VHS-„Hörergebühren“ betragen 350 T€.
Die Erträge aus Verkäufen von Wohngrundstücken sind mit 158 T€ geplant.

1.364 T€

▪ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

In der Summe von
sind neben den allgemeinen Kostenerstattungen des Landes i. H. v. 3,8 Mio. €
auch die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von 340 T€
enthalten. Daneben finden sich hier die Erstattungen von Gemeinden in Höhe von
1,5 Mio. € und die Erstattung der KBS mit 865 T€ und der ZGW mit 239 T€ für
städt. Leistungen wieder.

7.137 T€

▪ **Sonstige ordentliche Erträge**

Hauptanteil in der Summe von
ist die Konzessionsabgabe der Stadtwerke mit 2,45 Mio. €. Daneben werden hier
auch die Verwarn- und Bußgelder für die Verkehrsüberwachung u. ä. (380 T€)
sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge (136 T€) veranschlagt. Erträge aus
der Herabsetzung von Rückstellungen sind mit 905 T€ nach der Erfahrung der
Vorjahre geplant.

4.212 T€

▪ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge setzen sich im Wesentlichen aus den Gewinnzuführungen und
Zinserträgen aus gewährten Darlehen zusammen, insgesamt ein Betrag von
Größte Einzelpositionen sind die Zuführung von der KBS von 1,5 Mio. € und der
Stadtwerke von 0,5 Mio. €. Die Zinsen für Innere Darlehen von KBS und ZGW be-
tragen 1,9 Mio. €.

4.033 T€

Erläuterungen der Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen

Die **Personalaufwendungen** stellen mit einem Volumen von zusammen mit den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von und somit insgesamt 22.526 T€ nach den Transferaufwendungen (mit Kreisumlage und Leistungen für Jugend und Soziales) die drittgrößte Aufwandsart dar. Die Personalaufwendungen wurden nach den erwarteten besetzten Stellen 2018 hochgerechnet. Die Absenkung der Personalaufwendungen für 2021 resultiert daraus, dass eine Erstattungsverpflichtung (§ 107b Landesbeamtenversorgungsgesetz) durch die Zurruesetzung eines Beamten in 2020 endet. Dies verringert die Summe der Erstattungsverpflichtungen im Jahr 2021 und somit auch die Personalaufwendungen. Die Grafik stellt die Entwicklung der Personalaufwendungen der Stadt einschl. der Versorgungskassenbeiträge dar. Die Anzahl der Stellen wurde analog zum Stellenplan bis einschl. 2020 ausgewiesen.

19.448 T€
3.078 T€



Interne Leistungsbeziehungen zur Darstellung von Versorgungsbeiträgen und Beihilfen in den Teilplänen des Haushaltsplans

Nach § 18 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) können Versorgungs- und Beihilfenaufwendungen zentral veranschlagt werden. Hiervon wurde aus technischen Gründen in Soest Gebrauch gemacht.

Die zentrale Veranschlagung erfolgt im Teilplan 001.006 Personalwesen, Organisation und Recht. Die Gesamtbeträge werden in der Zeile 28 auf die einzelnen Teilpläne anteilig als interne Leistung verteilt. Zu der Systematik der Internen Leistungsbeziehungen sind Ausführungen unter „Allgemeine Hinweise“ zu finden.

Schwankungen ergeben sich hier vor allem bei Beihilfen und Pensionsrückstellungen bzw. Auflösung von Pensionsrückstellungen durch aktuelle Krankheitsfälle und Sterbefälle von Pensionären. Berücksichtigt werden Tariferhöhungen und Änderung von Sterbetafeln, die dann immer für die gesamte Dauer der Beschäftigung angepasst werden müssen und im Jahr der Änderung dadurch erhebliche Ausschläge aufweisen können.

▪ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position werden alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 14.718 T€

verteilt sich auf eine Reihe von Positionen, hier die wesentlichen

Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen

(Planungs-, Beratungs- und Umsetzungskosten, insb. auch im Rahmen der Dig. Modellkommune.)

Schülerbeförderung 1.330 T€

Oberflächenentwässerung 1.350 T€

Offene Ganztagschule 1.440 T€

Erstattungen an KBS f. Kontrakte 1.140 T€

Stationäre Vollzeiterziehung, auch Erstattung an andere Gemeinden 876 T€

EDV-Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen 699 T€

Lehr- und Unterrichtsmittel 381 T€

Ansonsten wird auf die Erläuterung in den Teilplänen zum Zahlenwerk verwiesen.

▪ **Bilanzielle Abschreibungen**

Abschreibungen sind das Entgelt für die Abnutzung aller städt. Vermögenswerte. 8.014 T€

▪ **Transferaufwendungen**

Die Position Transferaufwendungen ist mit einer Gesamtsumme von 79.269 T€

die größte Aufwandsart im städt. Haushalt und umfasst als wesentliche Positionen:

die Kreisumlage 30,1 Mio. €

die Leistungen für Kindertageseinrichtungen 18,5 Mio. €

die Zuweisungen an verselbständigte Bereiche 10,7 Mio. €

die Leistungen der Jugendhilfe 8,6 Mio. €

die Gewerbesteuerumlagen 2,8 Mio. €

Asylbewerberleistungsgesetz 1,2 Mio. €

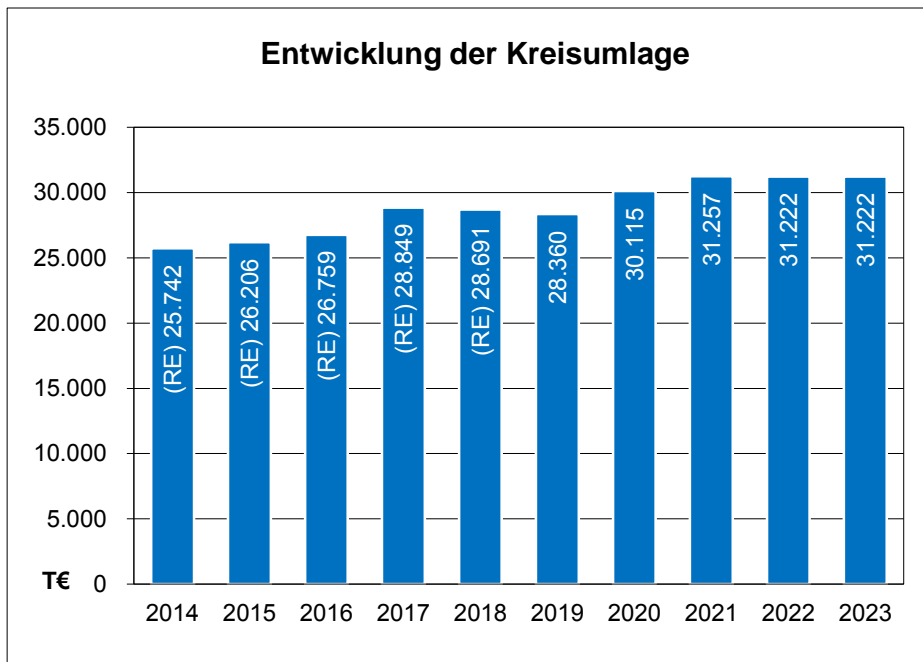
Tagespflege 2,1 Mio. €

Unterhaltsvorschussgesetz 1,9 Mio. €

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 0,3 Mio. €

Krankenhauspauschale 0,7 Mio. €

Weitere Ausführungen finden sich in den Vorberichten der Teilpläne.



Die Kreisumlage stellt ein Risiko für den städt. Haushalt dar, da die Soziallasten für Grundsicherung bzw. Eingliederungshilfe über die Landschaftsumlage weitergereicht werden.

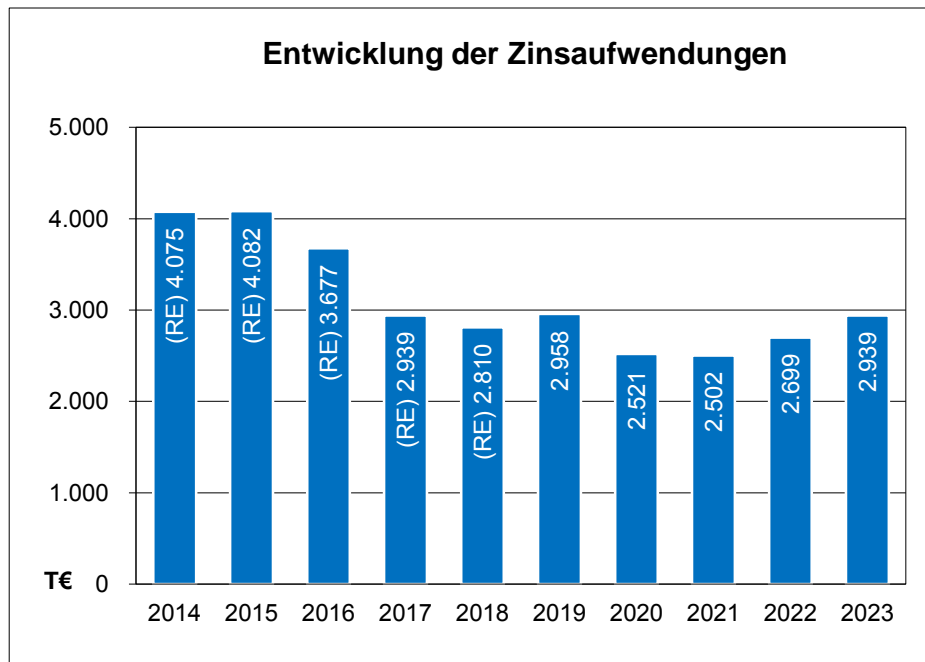
Der Kreis Soest legt für die Jahre 2020 und 2021 einen Doppelhaushalt vor. Die Kreisumlage 2020 ist mit 30,1 Mio. € und für 2021 mit 31,3 Mio. € veranschlagt. Zugrunde gelegt wurde für 2020 ein Bedarf des Kreises von 171,4 Mio. € und für 2021 ein Bedarf in Höhe von 177,9 Mio. €. Für die Folgejahre wurde dieser Bedarf fortgeschrieben. Darauf wurden die Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 angewendet. Die Stadt trägt damit 17,57 % der Kreisumlage (Vorjahr 17,64 %).

▪ Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von sind die „Betriebsmittel“ der Verwaltung wie	11.389 T€
Porto- und Fernmeldekosten	249 T€
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	447 T€
Pachten	147 T€
Versicherungen	780 T€
Mieten an die Zentrale Grundstückswirtschaft von sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.	rd. 7,7 Mio. €

▪ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen von insgesamt 2.521 T€ sind aufgrund des niedrigen Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr um rd. 430 T€ vermindert geplant. Das Zinsniveau stagniert weiterhin. Ein Teil der Liquiditätskredite wurde entsprechend des Krediterlasses langfristig auf niedrigem Niveau aufgenommen. Die Gesamtaufwendungen der Zinsen werden sich, bedingt durch die weitere Aufnahme von Krediten und der Erwartung einer leichten Zinserhöhung, ab 2021 moderat erhöhen.



6.3.3 Budgetübersicht nach Ausschüssen

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2019	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2020	Verbesserung (positiv) oder Verschlechterung (Minus) der Planansätze 2019/2020
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen (ABS)		-1.381.731	-1.567.430	-185.699
005.001	Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	-947.842	-1.080.927	-133.085
010.002	Wohnen	-267.643	-266.493	1.150
P01070-01 aus 001.001	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbet., Ehrenamt und Städtepartnerschaften	-166.246	-220.010	-53.764
Ausschuss für Kultur (AfK)		-2.357.273	-2.246.986	110.287
004.001	Allgemeine Kulturpflege	-570.460	-515.989	54.471
004.003	Stadtbücherei	-631.482	-601.084	30.398
004.004	Museen	-773.325	-736.490	36.835
004.005	Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	-382.006	-393.423	-11.417
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW)		-9.751.533	-9.708.390	43.143
003.001	Grundschulen	-2.193.663	-2.244.260	-50.597
003.002	Hauptschulen	-220.282	-140.217	80.065
003.003	Realschulen	-653.067	-592.722	60.345
003.004	Sekundarschule	-640.993	-845.086	-204.093
003.005	Gymnasien	-2.151.699	-2.172.344	-20.645
003.006	Gesamtschule	-704.824	-704.924	-100
003.007	Förderschule	-361.078	-251.078	110.000
003.008	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	-2.573.058	-2.502.706	70.352
004.002	Volkshochschule	-252.869	-255.053	-2.184
Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz (AUNK)		-287.320	-441.493	-154.173
P14010-02 aus 009.003	Umweltschutz	-287.320	-441.493	-154.173

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsrechnung Plan 2019	Jahresergebnis vor interner Leistungsrechnung Plan 2020	Verbesserung (positiv) oder Verschlechterung (Minus) der Planansätze 2019/2020
HFA als Fachausschuss		33.543.902	33.188.332	-355.570
001.001	politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	-1.159.679	-1.519.411	-359.732
001.003	örtliche Rechnungsprüfung	-137.669	-134.443	3.226
001.004	Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	-684.502	-831.624	-147.122
001.006	Personalwesen, Organisation und Recht	-5.930.717	-6.996.735	-1.066.018
001.007	Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling	-1.149.982	-1.676.233	-526.251
001.008	Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	-945.831	-1.075.908	-130.077
002.001	Sicherheit und Ordnung	-380.293	-498.263	-117.970
002.002	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	-395.640	-405.316	-9.676
002.003	Brand- und Bevölkerungsschutz	-1.149.021	-1.122.029	26.992
012.001	Verkehrsflächen und -anlagen	-3.209.552	-3.076.504	133.048
013.001	Gewässer und Grün	-19.916	-37.488	-17.572
015.001	Unternehmen und Eigenbetriebe	-8.707.925	-9.314.852	-606.927
016.001	Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	57.414.629	59.877.138	2.462.509
Jugendhilfeausschuss (JHA)		-19.423.779	-20.031.460	-607.681
006.001	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-7.657.130	-8.645.340	-988.210
006.002	Kinder- und Jugendarbeit	-1.315.311	-1.366.632	-51.321
006.003	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-10.451.338	-10.019.488	431.850
Sportausschuss (SpA)		-453.495	-486.539	-33.044
008.001	Sportförderung	-453.495	-486.539	-33.044
Stadtentwicklungsausschuss (StEA)		-3.719.984	-4.124.162	-404.178
009.001	Stadtplanung	-1.643.864	-1.823.716	-179.852
009.002	Stadtarchäologie	-104.410	-117.754	-13.344
009.003	Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service	-1.335.165	-1.726.482	-391.317
010.001	Bauordnung und Denkmalschutz	-636.545	-609.685	26.860

6.3.4 Sperrvermerke

Folgende Positionen sind im Haushaltsplan 2020 gesperrt und können durch den Fachausschuss freigegeben werden:

- 200.000 € im Teilplan 009.001 Stadtplanung - 15 Transferaufwendungen (erhöhte Mittel für den ÖPNV)
- 100.000 € im Teilplan 009.003 Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service - 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (erhöhte Mittel für Maßnahmen des Klimaschutzes)

6.4 Finanzplan 2020

6.4.1 Entwicklung von Ein- und Auszahlungen

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt. Er enthält die Teilsummen Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnisplan weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Aufwand bzw. Ertrag darstellen.

Auf weitergehende Erläuterungen wird an dieser Stelle verzichtet.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist für die Jahre 2020 und 2021 einen negativen Betrag aus, 2020 2,4 Mio. € und 2021 0,7 Mio. €. Ab dem Jahr 2022 wird hier ein Überschuss erwirtschaftet.

Abweichungen ergeben sich weiter im Finanzplan gegenüber der Ergebnisplanung und zu den Teilfinanzrechnungen nur, wenn es sich bei den Auszahlungen nicht um Investitionen handelt. Dies sind überwiegend Auszahlungen aus Rückstellungen.

Die Auszahlungen für Investitionen sind mit 11,0 Mio. € für 2020 im städt. Haushalt veranschlagt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um rd. 0,2 Mio. €. Das Volumen ist erforderlich, um die notwendigen Investitionen in die bestehende Infrastruktur und die Umsetzung zukunftsweisender neuer Investitionen ausführen zu können. Wesentliche Maßnahmen sind unter Punkt 8 des Vorberichts aufgeführt. Zu den Investitionen im städt. Haushalt sind im Hochbaubereich die im Wirtschaftsplan der Zentralen Grundstückswirtschaft veranschlagten Investitionen mit zu betrachten. Auch hier sind die wesentlichen Investitionen unter Punkt 8 des Vorberichts aufgeführt.

Für die Finanzierung der städt. Investitionen steht in 2020 u.a. die die Investitionspauschale in Höhe von 2,4 Mio. € zur Verfügung. Sie wird pauschal im Teilplan 016.001 ausgewiesen.

Zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen hat der Bund für den Zeitraum von 2015 bis 2018 einen Betrag von 3,5 Mrd. € bereitgestellt. Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) hat das Land die Umsetzung für NRW vollzogen. Die Kommunen müssen für Fördermaßnahmen nach dem KInvFöG einen Eigenanteil von 10% je Maßnahme bereitstellen. Die Mittel für das 1. Kapitel des KInvFöG sind für folgende Maßnahmen verwendet worden.

- Errichtung Lärmschutzwand Baugebiet Ardey-Nord (Fördermittel: 785.700 €)
- Erweiterung und Modernisierung der Pädiatrie Klinikum Stadt Soest (Fördermittel: 540.000 €)
- Energetische Sanierung Westfalenweg 18+20 durch ZGW (Fördermittel: 450.000 €)
- Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen Feuerwehr (Fördermittel: 200.310,64 €)

Für den Zeitraum 2018-2022 stehen im Rahmen des 2. Kapitels des KInvFöG weitere Bundesmittel in Höhe von 3,5 Mrd. € für die Modernisierung und Sanierung der Schulinfrastruktur bereit. Der Stadt Soest erhält gemäß Förderbescheid einen Anteil von 2.892 T€ für den Förderzeitraum. Für jede Fördermaßnahme des 2. Kapitels des KInvFöG ist ein Eigenanteil von 10% je Maßnahme bereitzustellen.

Förderschwerpunkte sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung von Schulgebäuden. Zu diesen Schulgebäuden gehören Schulsporthallen, Außenanlagen, Mensen, Arbeitsstätten, Werkstätten und Labore.

Unter dem Titel „Gute Schule 2020“ hat das Land außerdem einen Kredit bereitgestellt, dessen Schuldendienst vollständig vom Land getragen wird. Förderzweck sind Investitionen im Schulbereich (Neu- und Umbau, Digitalisierung, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf Schulgeländen). Der Gesamtkredit beläuft sich auf 2 Mrd. €, die in vier Jahren 2017 – 2020 in 4 gleichen Raten bereitgestellt werden. Auf Soest entfallen knapp 4,5 Mio. € in 4 Raten zu 1,12 Mio. €. Diese Mittel werden vollständig im Wirtschaftsplan der Zentralen Grundstückswirtschaft veranschlagt.

Entsprechend des Ratsbeschlusses von 14.12.2016 werden die Mittel aus dem Programm „Gute-Schule 2020“ für 2019 und 2020 wie folgt verwendet:

	2019	2020
Sekundarschule		270.000
Aldegrevergymnasium		100.000

Archigymnaisum	500.000	750.000
Gesamtschule	710.000	
Konzept EDV-Ausstattung an Schulen		

Neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit ist der Saldo der Finanzierungstätigkeit im Gesamtfinanzplan abgebildet.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich neben Rückflüssen von Darlehen an KBS und ZGW und Umschuldungen insbesondere aus der Kreditaufnahme für Investitionen:

2019	2.737 T€
2020	4.399 T€
2021	3.271 T€
2022	3.785 T€
2023	2.901 T€

In den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ist neben den Umschuldungen die ordentliche Tilgung der Investitionsdarlehen enthalten:

2019	3.326 T€
2020	3.659 T€
2021	3.878 T€
2022	3.837 T€
2023	3.945 T€

Weitere Informationen zur Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionen unter Punkt 9 des Vorberichts.

6.4.2 Entwicklung der Liquidität

Die Liquiditätslage ist im Finanzplan und in der Bilanz dargestellt. Die Liquiditätskredite dienen dabei der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse. Nach kaufmännischer Rechnung entspricht der Finanzplan in etwa dem Cash-Flow. Er enthält auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. In seiner Summe ist der Finanzplan das Gegenstück zur Bank auf der Aktivseite der Bilanz.

Zur Liquidität rechnen die Liquiditätskredite sowie alle Finanzbestände auf Bankkonten, Geldanlagen, Bestände an fremden Finanzmitteln (u.a. durchlaufende Gelder) und Bestände an Handvorschüssen und Schulgirokonten. Die Tabelle entspricht der nachrichtlichen Darstellung unterhalb des Gesamtfinanzplans.

Entwicklung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	272.624	-636.345	-2.422.134	-708.801	1.241.771	2.750.189
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.032.702	-2.737.035	-4.398.761	-3.270.981	-3.785.103	-2.900.851
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.385.491	1.605.107	2.142.862	3.979.782	2.543.332	150.662
Liquide Mittel	6.446.306	4.678.033	0	0	0	0
zzgl. bestehender Liquiditätskredite	-56.150.000	-56.150.000	-56.150.000	-55.354.831	-57.737.690	-58.124.794
zzgl. Aufnahme neuer Liquiditätskredite	0	0	0	2.382.859	387.104	0
abzgl. Tilgung Liquiditätskredite	0	0	795.169	0	0	1.017.573
Liquide Mittel inkl. Liquiditätskrediten	-49.703.694	-51.471.967	-55.354.831	-57.737.690	-58.124.794	-57.107.221

Es war stets möglich, den Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.

Ab 2020 ist die Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten im Finanzplan darzustellen. Dies geschah bisher nachrichtlich unterhalb des Finanzplanes. Im Jahr 2020 ist aufgrund der Umstellung

der Systematik zunächst ein rechnerischer Abbau von Liquiditätskrediten auszuweisen. In den Jahren 2021 und 2022 erfolgt ein Aufbau von Liquiditätskrediten, bevor ab 2023 mit einem Rückgang gerechnet werden kann. Im Rahmen der Diskussion um eine faire Altschuldenregelung werden hier mögliche Hilfen zum Abbau von Altschulden diskutiert. Hier geht es auch um eine auskömmliche Finanzierung im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung durch Kommunen, Länder und Bund im Rahmen der föderalen Strukturen.

6.5 Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2023 legt die Stadt Soest die Orientierungsdaten des Landes zu Grunde. Hier wird angesichts der weiterhin positiven Entwicklung der Konjunktur von steigenden Erträgen ausgegangen.

Die Ansätze 2020 ff. wurden weitgehend produktsachkontenscharf geplant und dienen als Basis für die mittelfristige Planung. Dabei wurden anhand der Durchschnittswerte der letzten 5 Jahre und einer analytischen Planung die Erträge und Aufwendungen ermittelt.

Im Rahmen der mittelfristigen Planung werden, wenn auch mit abnehmender Tendenz, Defizite der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Hierzu wurde im Teilplan 016.001 ein mittelfristiges Ziel zur Haushaltskonsolidierung aufgenommen.

7. Haushaltsausgleich im NKF

Der Haushaltsausgleich ist nach den gesetzlichen Regeln erreicht, wenn die Ergebnisrechnung ausgeglichen ist, also der

$$\text{Ertrag} \geq \text{Aufwand}$$

ist und das Eigenkapital nicht negativ ist.

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

In diesen Fällen ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen, es sei denn, die Voraussetzungen des § 76 GO zur Haushaltssicherung wären gegeben (s. weiter unten).

7.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Posten im Eigenkapital. Der Ausgleichsrücklage können nunmehr gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NW Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist und sofern nicht vorrangig eine Wiederauffüllung der Allgemeinen Rücklage vorgenommen werden muss. Damit wurde die bisherige Beschränkung aufgehoben, wonach der Rücklage Jahresüberschüsse nur zugeführt werden konnten, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Die Ausgleichsrücklage dient in erster Linie dem Ausgleich zwischen den Haushaltsjahren, um nicht gleich bei ungewöhnlichen Konstellationen z.B. bei den Steuereinnahmen in die Haushaltssicherung bzw. einen Jahresverlust zu gehen. Die Inanspruchnahme stellt sich aktuell folgendermaßen dar:

2014	-3.457 T€
2015	7.913 T€ (Auffüllung)
2016	10.719 T€ (Auffüllung)
2017	4.587 T€ (Auffüllung)
2018	-1.606 T€
2019	-3.378 T€

2020	-4.910 T€
2021	-3.421 T€
2022	-2.803 T€
2023	-1.257 T€

Mit der Inanspruchnahme 2014 war die Ausgleichsrücklage aufgebraucht. Durch die Überschüsse 2015, 2016 und 2017 konnte die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden. Für 2018 erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 1,6 Mio. € Auch ab 2019 ff. wird mit einer Inanspruchnahme gerechnet.

7.2 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

	Stand zu Beginn des Jahres	Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	Veränderung in %	Entnahme Aus- gleichsrücklage
	T€	T€	T€	T€
2018	104.934	0	0,00%	1.606
2019	104.853	0	0,00%	3.378
2020	104.853	0	0,00%	4.910
2021	104.853	0	0,00%	3.421
2022	104.853	0	0,00%	2.803
2023	104.853	0	0,00%	1.257

Eine Entnahme aus der Allg. Rücklage ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

7.3 Haushaltssicherung:

Kann der Haushalt nur durch Rückgriff auf das Eigenkapital ausgeglichen werden, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn

- die allgemeine Rücklage (Bestandteil des Eigenkapitals) in einem Jahr um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als 5 % verringert wird oder
- innerhalb des Finanzplanungszeitraums die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

In einem Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. GO NW ist darzulegen, wie und wann der Haushaltsausgleich und der Abbau der Fehlbeträge erreicht werden soll.

Gemeinden, die diesen Ausgleich nicht darstellen können, unterliegen dauerhaft den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO NW. Sie sind in ihrem Entscheidungsspielraum deutlich eingeschränkt. Insbesondere gilt das für die Durchführung freiwilliger Aufgaben.

Die Haushalte ab 2011 mussten zur Genehmigung vorgelegt werden, da die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorgesehen war. Die Haushalte ab 2017 waren fiktiv ausgeglichen und mussten daher nicht genehmigt werden.

Der Plan 2020 und die mittelfristige Planung 2021 - 2023 zeigen, dass der Haushalt 2020 durch den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen ist. Für den Haushalt 2020 ist demnach wiederum nur eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht, aber keine Genehmigung erforderlich.

8. Entwicklung des Vermögens

Im Haushalt der Stadt sind folgende wesentliche Investitionen im Planungszeitraum 2020 – 2023 vorgesehen. Um den Gesamtrahmen der Vorhaben in das Infrastrukturvermögen erkennen zu können, sind die geplanten Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW) mit aufgeführt.

Wesentliche Investitionen (Brutto-Volumen) 2020-2023

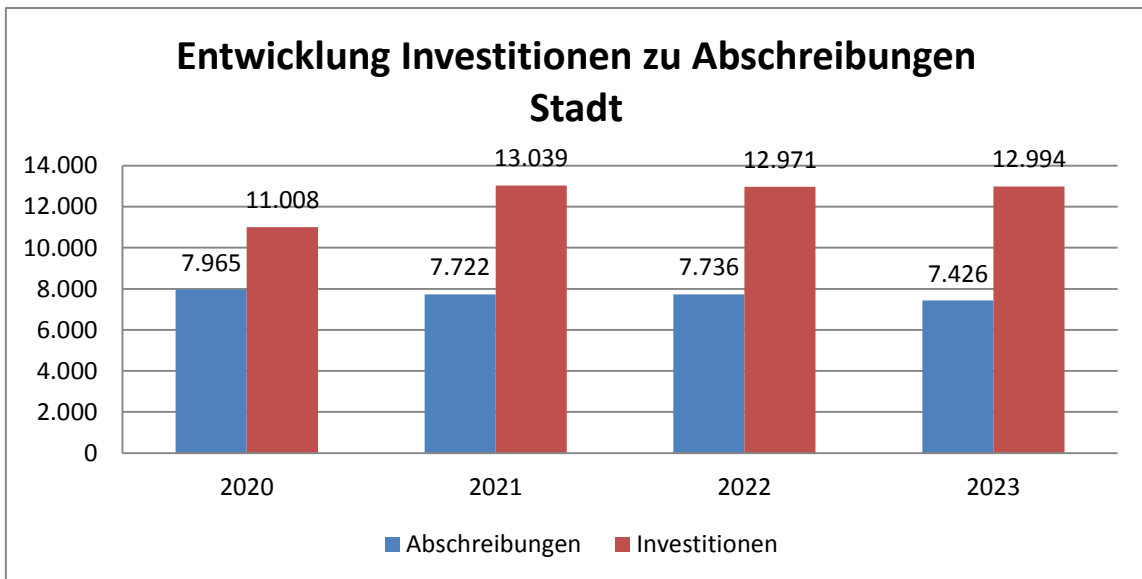
Stadt Soest Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€
Sonderbedarfe Schuleinrichtung	100	100	100	100
Investitionen Spielplätze	125	125	125	125
Fahrzeuge Feuerwehr	320	658	165	
Ausrüstung und Funk Feuerwehr	323	206	314	146
Buswartehallen	460	400	350	350
Erwerb unbebaute Grundstücke	585	500	325	500
Breitbandausbau Ortsteile	313	258		
Beschaffung Büroeinrichtung (2020 insb. neues Archiv)	294	65	65	65
Investitionen EDV	743	754	774	824
Medienentwicklungsplan Schulen	382	382	382	382
Digitale Modellregion	450	300		
Ausbau Alter Elfser Weg			600	1.700
Ausbau Holtweg			40	400
Ausbau Sigefriedwall	350	400		
Ausbau Eichendorfstraße	450			
Ausbau Im Klingelpoth		50	700	
Ausbau Knippingweg		240	400	
Ausbau Martin-Opitz-Straße	200	400		
Ausbau Im Tabrock			300	1.300
Ausbau Oberkirchweg		150		
Ausbau Mehrzweckfläche Schwarzer Weg	100			
Wallentwicklungskonzept Brunowall / Dasselwall	1.700	1.400	500	
Verkehrsentwicklungsplan	250	300	100	200
ISEK 2021 ff.	130	3.070	4.500	4.500
Ausbau Marktstraße	250	150		
WLE-Radtrasse	360	1.214	1.030	
Erschließung Bebauungsplan Nr. 140	800			
Erneuerung Straßenbeleuchtung	300	300	300	300
Brückensanierung	100	100	100	100
Erneuerung Signalanlagen	250	250	100	100

Baumpflanzungen Innenstadt	100	100	100	100
Kapitalerhöhung WohnBau Soest GmbH	200	200	200	200
Investitionszuschuss Bördehalle	150			

ZGW	2020	2021	2022	2023
Feuerwehr Hauptwache Florianweg			300	350
Feuerwehrgerätehaus Ostönnen				500
Stadthalle	42			110
Stadtteilhaus Soester-Süden	2.200	1.000		
Rathaus I	305	270		
Stadtbücherei	280			
Jahnstadion Sport-/Umkleideräume	250	150	15	
Kindergarten Lülingsohr	500			
Kindergarten Soester Norden	1.300	700		
Kindergarten Deiringsen	30	85		
Sekundarschule / Hansa-RS	45	750		
Sekundarschule / Pauli-HS	800			150
Hellweg-GS				200
Archigymnasium	750			
Aldegverymnasium	100			
Medienentwicklungsplan Schulen	383	820	596	364

Bei einer Vielzahl an Maßnahmen handelt es sich um die Ertüchtigung der vorhandenen Infrastruktur, zum dauerhaften Erhalt des Vermögens. Der Neubau von Kindergärten erfolgt bedarfsgerecht. Neben den investiven Maßnahmen tragen hierzu auch die Instandhaltungen insb. der Straßen und Gebäude bei. Durch die Ausgliederung der Bewirtschaftung des Straßenvermögens an die KBS und des Gebäudevermögens an die ZGW werden die Instandhaltungen originär in den entsprechenden Wirtschaftsplänen ausgewiesen und beschrieben. Größere Schulinstandhaltungsmaßnahmen werden nachrichtlich bei den städt. Teilplänen pro Schultyp ausgewiesen. Die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen werden durch den städt. Haushalt getragen.

Nachstehend die Entwicklung der Investitionen im Verhältnis zu den im Ergebnisplan abgebildeten Abschreibungen.



Verpflichtungsermächtigungen

Durch Verpflichtungsermächtigungen wird sichergestellt, dass Maßnahmen in ihrer Gesamtheit vergeben werden können, obwohl die Auszahlung und die Deckung der Auszahlung erst in den Folgejahren ansteht.

Im Haushaltsjahr 2020 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 7.943 T€ veranschlagt.

Fahrzeuge Feuerwehr	575
Erwerb öffentliche Verkehrsfläche	50
Wirtschaftswege	75
Ausbau Sigefriedwall	400
Bürgerwald Endloser Weg	9
Wallentwicklungskonzept Brunowall/Dasselwall	1400
Verkehrsentwicklungsplan	300
ISEK 2021 ff	3070
Ausbau Marktstraße	150
WLE Radtrasse	1214
Brückensanierung/ Brückenbau	100
Parkscheinautomaten	10
Parkleitsystem	10
Straßenbeleuchtung allgemein	300
Signalanlagen	250
Verkehrszeichen, Markierungen	30

Die aus den Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen sind in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

9. Entwicklung von Verbindlichkeiten

Kredite

In der Haushaltssatzung wird ein Investitionskreditbedarf in Höhe von 4,4 Mio. € ausgewiesen. Allein bezogen auf den Haushalt der Stadt liegt hiermit eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 0,7 Mio. € vor. In einer zusammenfassenden Betrachtung von Stadt und dem Eigenbetrieb Zentrale Grundstückswirtschaft (als Sondervermögen) wird ein Zuwachs der Verschuldung für 2020 von 3,06 Mio. €, geplant. Ab 2021 wird, bezogen auf den Haushalt der Stadt, mit einem Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten geplant.

Kreditwirtschaft

Entwicklung der investiven Schulden der Stadt Soest

HhJahr	Stand zu Beginn des HhJahres	Nettokreditaufnahme	Stand am Ende des HhJahres
	T€	T€	T€
1990	49.249	2.194	51.443
1995	63.398	3.340	66.738
2000	76.713	5.033	81.746
2004	87.379	677	88.056
2005	88.056	-3.492	84.564
2010	75.096	-2.883	72.213
2011	72.213	-1.884	70.329
2012	70.329	-1.513	68.816
2013	68.816	-3.501	65.315
2014	65.315	-3.528	61.787
2015	61.787	-1.584	60.203
2016	60.203	-3.651	56.552
2017	56.552	566	57.118
2018	57.118	2.588	59.706
2019	59.706	1.079	60.785
2020	60.785	740	61.525
2021	62.417	-607	60.918
2022	59.810	-51	60.867
2023	59.759	-1.044	59.823

Nachrichtlich:

Voraussichtlicher Schuldenstand der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW) zum 31.12.2019	10.298
- davon Kredit GuteSchule 2020 (Tilgung und Zinsen durch das Land NRW an die NRW.BANK)	3.306

Voraussichtlicher Schuldenstand der Stadt Soest zum 31.12.2019	60.785
Voraussichtlicher Schuldenstand der ZGW zum 31.12.2019	10.298
Voraussichtlicher Schuldenstand Stadt und ZGW gesamt zum 31.12.2019	71.083

10. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen im Hinblick auf ausgegliederte Bereiche

Die wesentlichen Belastungen des städt. Haushalts durch ausgegliederte Bereiche sind im Vorbericht auszuweisen. Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Sicht der Darstellung der Aufwendungen und Auszahlungen im städt. Haushalt. Die Zahlungen sind entsprechend mit einer Wahrnehmung der Aufgaben für die Stadt Soest verbunden. Bezüglich einer Gesamtdarstellung der Verflechtungen mit den ausgegliederten Bereichen wird auf den im Rahmen des Gesamtabschlusses erstellten Beteiligungsbericht verwiesen. Gewinnausschüttungen von Beteiligungen werden im Teilplan 015.001 dargestellt.

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €
Aufwendungen im Ergebnisplan Stadt	19.731.090	20.192.131	19.519.247	20.287.226
Zuschuss an die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (TP 015.001)	1.468.000	1.425.000	1.425.000	1.425.000
Zuschuss an die Kommunalen Betriebe Soest AöR (KBS) (TP 015.001)	7.943.000	7.973.000	8.069.000	8.284.000
Kontraktabrechnungen mit Kommunale Betriebe Soest AöR (alle Teilpläne)	1.139.569	1.102.881	1.102.881	1.090.881
Zuschuss an die Zentrale Grundstückswirtschaft (ZGW) (alle Teilpläne)	1.221.351	1.204.600	1.067.252	1.066.310
Grundlast Miete an die ZGW (alle Teilpläne)	7.065.239	7.801.531	7.149.495	7.921.916
konsumtive Einzelmaßnahmen Miete an die ZGW (alle Teilpläne)	683.500	338.000	308.500	40.000
Oberflächenentwässerung an KBS Abwasser (TP 012.001)	1.350.000	1.450.000	1.500.000	1.550.000
Verbandsumlage an die Südwestfalen-IT (TP 001.008)	292.624	333.124	335.878	338.661
Investitionsausgaben Stadt				
Kapitalerhöhung WohnBau Soest GmbH (TP 015.001)	200.000	200.000	200.000	200.000

Entwicklung der Bürgschaften und Gewährleistungsverträge

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften und der Gewährleistungsverträgen ist im Teil C in der Anlage 3 Übersicht der Verbindlichkeiten dargestellt.

Die dort in Summe ausgewiesenen Bürgschaften für Darlehen entfallen im Wesentlichen auf ausgegliederte Bereiche. Mit Stand 31.12.2018 entfielen auf die Aqua Fun Soest GmbH 5,8 Mio. €, die Stadtwerke Soest GmbH 1 Mio. €, die Kommunalen Betriebe Soest einschl. Abwasser 11 Mio. €, die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH 1,7 Mio. € und die Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH 0,7 Mio. €.

Des Weiteren wurde ein Gewährleistungsvertrag mit der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH als Sicherung für Mietzahlungen des Patrokli-Kindergartens übernommen. Der voraussichtliche Bestand zum 31.12.2018 beträgt 2,4 Mio. €

Im Jahr 2019 wurde eine Bürgschaft für ein Darlehen von bis zu 8 Mio. €, begrenzt bis zur Höchstdauer von 10 Jahren, für NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH für die Entwicklung des Baugebiets Soest-Nord übernommen. Zum 31.12.2019 wird der valutierende Betrag voraussichtlich ca. 500 T€ betragen.

11. Budgetierung

Zur Ausführung der dezentralen Ressourcenverantwortung gelten die folgenden Budgetierungsregeln:

1. Budgetbegriff

Ein Budget ist ein nach dem Sachzusammenhang der wahrgenommenen Aufgaben gebildeter Teil des Haushalts, der einem Verantwortlichen (Abteilungsleiter/-in) zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung steht. Im NKF-Plan sind das die Teilpläne der Abteilung.

Es handelt sich um Zuschuss-/Überschussbudgets, d.h. Einnahmen und Ausgaben werden saldiert. Die Salden sind festgeschrieben.

2. Grundsätze

Die Budgets werden nach dem Organisationsaufbau der Stadt Soest gebildet. Diesen Organisationseinheiten werden die Produkte des Haushalts zugeordnet. Für ein Produkt kann es nur eine Zuständigkeit geben.

Die Abteilungen führen ihre Budgets im Rahmen dieser Richtlinien in freier und alleiniger Verantwortung aus. Die Kompetenzen sind soweit wie möglich auf die Ebene der Leistungserstellung weiter zu delegieren.

Mit dem zur Verfügung gestellten Finanzrahmen müssen die Abteilungen alle ihnen übertragenen Aufgaben erledigen. Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres sind innerhalb des Budgets aufzufangen. Zusätzliche Mittel können nur zugeteilt werden, wenn eine erhebliche Aufgabenausweitung dies erfordert, diese nicht planbar war und alle anderen Ausgleichsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Ein Mitteltausch zwischen Abteilungsbudgets ist nur im Rahmen der Bewilligung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zulässig. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sind dabei zu beachten

3. Budgetverantwortung

Der Budgetverantwortliche verantwortet alle Einnahmen und Ausgaben der seinem Budget zugeordneten Teilpläne.

Die Budgetverantwortung umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Verschlechterung des Budgetsaldos führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählen vor allem alle Einsparmöglichkeiten, die innerhalb der Abteilung ausgeschöpft werden können oder Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Lässt sich trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgetansatzes voraussichtlich nicht ausschließen, ist hiervon unverzüglich die Abteilung Finanzen zu unterrichten.

In allen anderen Fällen sind Budgetabweichungen und Gegenmaßnahmen in den Quartalsberichten aufzunehmen.

4. Budgetaufstellung

Die Aufstellung des Haushalts erfolgt im Gegenstromverfahren.

Für die Aufstellung der Budgets wird auf der Grundlage der Finanzplanung der Stadt sowie der Orientierungsdaten des Landes der Budgetsaldo vom Bürgermeister festgestellt, gekürzt um die vorab dotierten Personalkosten sowie anderen wegen ihrer Bedeutung vorab dotierten Bereiche.

Die Budgets sind dann unter Beachtung des vorgegebenen Saldos durch den/die Budgetverantwortliche/-n zu erstellen.

Unter Beachtung der Vorabbudgetierung einzelner Sachkonten sind die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten vor Feststellung der Budgetsalden zwischen bewirtschaftenden Stellen und Nutzern/Auftraggebern abzustimmen.

Bei allen Auftraggeber- (AG) / Auftragnehmer (AN) Beziehungen (z. B. Kommunale Betriebe Soest AöR, 5.10, 5.20 usw.) hat der AG mit dem AN zu klären, welche Leistungen / Ressourcenbereitstellungen (Menge, Standards, Services usw.) für das Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Zusätzlich ist abzustimmen, wie hoch der in Euro bewertete Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr zu veranschlagen ist (Kontraktbildung).

Sollte anstelle eines internen Dienstleisters (AN) zukünftig die Auftrags erledigung durch Fremdvergabe erfolgen, ist immer die wirtschaftliche Gesamtauswirkung auf den Haushalt zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, dass die vereinbarten Ziele, abgeleitet aus den strategischen Vorgaben, mit dem geplanten Budget erreichbar sind.

5. Budgetbewirtschaftung

Dem/ der Budgetverantwortlichen obliegt die Bewirtschaftung der Produktsachkonten eines Budgets, die unmittelbar zur Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen.

Über die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten findet eine Abstimmung zwischen der verantwortlichen Abteilung / Arbeitsgruppe (AG) und der bewirtschaftenden Organisationseinheit (AN) statt. Dies erfolgt durch Kontrakte über die Bereitstellung vereinbarter Leistungen.

Die Dienstleistungsabteilungen (AN) bewirtschaften das Produktsachkonto für die AG mit Ausnahme der KBS und ZGW. Hier erfolgt eine Rechnungsstellung seitens der AN an die AG.

Eine unterjährige Mittelverschiebung erfolgt durch Absprache zwischen AG und AN.

Die Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung wird erreicht durch die Budgetbildung gemäß § 21 KomHVO NRW.

5.1 Budgetbildung nach § 21 KomHVO NRW

5.1.1 Die Budgets der Stadtverwaltung sind innerhalb des Ergebnis- und Finanzplans nach Produkten und Teilplänen unterteilt. Jedes Produkt kann einer Abteilung und der Teilplan eindeutig einem Verwaltungsvorstandsmitglied zugeordnet werden.

Die Budgetstruktur ist somit nach Organisationseinheiten unterteilt. Wie bereits beschrieben werden Produktsachkonten direkt von dem zuständigen Abteilungsleiter („Fachproduktsachkonten“) bzw. in Abstimmung mit den Dienstleistungsabteilungen für Querschnittsaufgaben z. B. Abteilung Personal, („Querschnittsproduktsachkonten) geplant und bewirtschaftet. Den Querschnittsproduktsachkonten liegt eine Budgetabstimmung zwischen Fachabteilung und Dienstleistungsabteilung (Kontrakt) zugrunde.

Die Budgets werden nach Maßgabe der Salden im Erfolgs- und Finanzplan festgeschrieben. Ein Mittelaustausch von Produktsachkonto zu Produktsachkonto ist innerhalb der Zuständigkeiten möglich. Fachproduktsachkonten sind von den zuständigen Fachabteilungen und Querschnittsproduktsachkonten von den Querschnittsabteilungen zu bewirtschaften. Analoges gilt für die Auftragsachkonten im investiven Bereich.

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sind bei der Bewirtschaftung der Budgets zu beachten.

5.1.2 Erträge des Ergebnisplans dürfen auf die Verwendung für bestimmte Aufgaben beschränkt werden. Sie sind in ihrer Verwendung zu beschränken, wenn sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt. Das gleiche gilt für Einzahlungen des Finanzplans.

➤ Zuwendungen:

Zuwendungen an die Stadt Soest dürfen nur für die vom Zuwendungsgeber angegebenen Zwecke verwendet werden.

5.2 Dienstleistungsbudgets:

Die für andere Abteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten der Querschnittsabteilungen (Querschnittsbudgets der Abt. Zentrale Dienste, Abt. Personal u. Organisation, Abt. Finanzen) sind gegenseitig deckungsfähig.

5.3 Finanzierungsfonds Schulpauschale:

Der Fonds umfasst Produktsachkonten des Erfolgs- und Finanzplans und des Wirtschaftsplans der ZGW.

konsumtiv: Sanierung der Schulgebäude und Außenanlagen
Lehrmittel

investiv Baumaßnahmen
Außenanlagen
Schuleinrichtung
Medienausstattung
Sonderausstattung

Innerhalb dieses Fonds sind die Produktsachkonten gegenseitig deckungsfähig.

5.4 Besonderheiten bei Investitionen:

Im investiven Bereich darf die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für die Bereitstellung von Mitteln für bisher nicht veranschlagte Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

In diesen Fällen sind § 81 GO (Nachtragssatzung) und die Vorschriften über die Zustimmung zur Leistung von über-/ außerplanmäßiger Leistung zu beachten.

Ausgenommen sind der Austausch von Maßnahmen innerhalb von pauschal veranschlagten Produktsachkonten, soweit Maßnahmenkataloge oder Prioritätenlisten dem nicht entgegenstehen sowie Ausgaben, die der wirtschaftlichen und sachgerechten Aufgabenerfüllung dienen. Hierüber entscheidet der Budgetverantwortliche. Die wirtschaftliche und sachgerechte Aufgabenerfüllung ist von diesem zu begründen.

6. Berichtswesen

Das Ziel des Berichtswesens besteht darin, rechtzeitig Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgabenerledigung und Zielerreichung und der dafür bereitgestellten Budgets zu bekommen.

Durch die zeitnahe Information sollen jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen und die für die zentrale Bewirtschaftung von Mitteln zuständigen Abteilungsleiter/ -innen berichten über die Ausführung ihrer Budgets im Rahmen der Quartalsberichte

zum **31.5.**, zum **30.9.** sowie zum **30.12.** eines Jahres. Die Berichte sind der nächst höheren Ebene unaufgefordert vorzulegen.

Abweichend von den Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Abteilung Finanzen anzuzeigen. In einem formlosen Abweichungsbericht sollen die Budgetverantwortlichen neben einer Ursachenanalyse, evtl. mit Beteiligung der bewirtschaftenden Dienstleistungsbereiche, auch Vorschläge erarbeiten, wie die Abweichungen aufgefangen werden können.

7. Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO NRW

Aufgrund des Jährlichkeitsprinzips werden die im Ergebnisplan zur Aufgabenerledigung bereitgestellten Ressourcen grundsätzlich nicht übertragen. Nur in begründeten Einzelfall wird der Übertragung einer Ermächtigung zugestimmt.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragen, bleiben sie gemäß der vom Rat beschlossenen Regelung bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen übertragen, bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 80 Abs. 1 GO NRW

aufgestellt:

Soest, den 07.10.2019

I.V.

Gez. Peter Wapelhorst

(Peter Wapelhorst)

Erster Beigeordneter und Kämmerer

bestätigt:

Soest, den 07.10.2019

Gez. Eckhard Ruthemeyer

(Dr. Eckhard Ruthemeyer)

Bürgermeister

